

Argumentarium Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“



**Massen-
einwanderung
stoppen!**

Stand Juli 2011



Schweizerische Volkspartei • Postfach 8252 • 3001 Bern
Telefon 031 / 300 58 58 • Telefax 031 / 300 58 59
PC-Konto 30-60-167674-9 Komitee-Konto
www.stopp-masseneinwanderung.ch • info@svp.ch

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1. Ausgangslage: Wie kommt es zu dieser Masseneinwanderung?	4
1.1. Die Schweiz kann die Einwanderung nicht mehr steuern	4
1.2. Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte	4
1.3. Wer soll in die Schweiz kommen dürfen?	5
1.4. Warum wollen Ausländer in der Schweiz arbeiten?	5
1.5. Szenarien der Wohnbevölkerung	5
1.6. Masseneinwanderung als Ursache für Bevölkerungswachstum	6
2. Auswirkungen der Zuwanderung und des Bevölkerungswachstums	9
2.1. Folgen der Masseneinwanderung auf Strasse und Schiene	9
2.2. Folgen der Masseneinwanderung auf den Stromverbrauch	9
2.3. Folgen der Masseneinwanderung auf den Wohnungsmarkt und die Raumplanung	10
2.4. Folgen der Masseneinwanderung auf die Umwelt	12
2.5. Folgen der Masseneinwanderung auf den Arbeitsmarkt	12
2.5.1. Arbeitslosigkeit	12
2.5.2. Erwerbsbevölkerung und Erwerbslosenquote	13
2.5.3. Grenzgänger	14
2.5.4. Scheinselbständige	15
2.5.5. Die Mär der hochqualifizierten EU-Einwanderer	15
2.5.6. Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit	16
2.6. Folgen der Masseneinwanderung auf die Sozialwerke	17
2.6.1. Invalidenversicherung (IV)	18
2.6.2. Sozialhilfe	18
2.6.3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV)	19
2.7. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Identität der Schweiz	19
2.8. Die Folgen der Masseneinwanderung auf Schule und Familien	19
2.8.1. Schulischer Bereich	20
2.8.2. Ausserschulischer Bereich	21
2.9. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Kriminalität	21
2.10. Die Folgen der Masseneinwanderung auf das Asylwesen	23
3. Wie ist es dazu gekommen und was ist nun zu tun?	24
3.1. Ventilklausel	25
3.2. SVP-Vorstösse	25
3.3. Lösungsansätze	26
3.4. Mögliche Steuerungsmodelle	26
3.4.1. Rückkehr zum früheren System	27
3.4.2. Modernes Punktesystem	27
4. Die Volksinitiative der SVP	28
4.1. Der Initiativtext	28
4.2. Erläuterungen zum Initiativtext	29

Das Wichtigste in Kürze

Die Schweiz hat immer grosszügig, aber kontrolliert ausländische Arbeitskräfte aufgenommen und ihnen eine berufliche und persönliche Perspektive geboten. In den letzten Jahren hat die Schweiz die Kontrolle über die Einwanderung jedoch verloren. Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer strömen in unser Land, ohne dass noch wirkungsvolle Instrumente zur Steuerung und zur Begrenzung der Einwanderung existieren. Hauptgrund dafür sind der unkontrollierte Zustrom aus der EU, die offenen Grenzen und verschleppte Probleme im Asylwesen.

Die negativen Folgen der ungebremsten Einwanderung werden immer offensichtlicher. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Schweiz die Steuerbarkeit über die Einwanderung zurückgewinnt und den Zustrom von Einwanderern wieder begrenzen kann.

- In den letzten fünf Jahren sind offiziell über 380'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Dies entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Zürich.
- In nur sechzig Jahren hat sich der Ausländeranteil in der Schweiz knapp vervierfacht. Und dies, obwohl noch nie so viele Personen eingebürgert wurden.
- Betrag der Ausländeranteil 1950 noch 5,9%, stieg er bis 2010 explosionsartig auf 22% an. Das Bundesamt für Statistik rechnet bis zum Jahr 2035 mit einem weiteren, massiven Bevölkerungswachstum als Folge der Migration. Je nach Szenario leben dann bis zu 10 Millionen Menschen in der Schweiz.
- Die Folgen der ungebremsten Zuwanderung sind: überfüllte Strassen und Züge, explodierende Mieten und Bodenpreise. Zuwanderer aus der EU verdrängen Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die wiederum nicht in ihre Heimatländer zurückkehren und die Sozialwerke belasten. Die Löhne geraten unter Druck. Asylmissbrauch und Ausländerkriminalität steigen.

Deshalb braucht es die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“:

- **Wir können wieder selber bestimmen, welche Ausländerinnen und Ausländer für wie lange in unser Land kommen dürfen.**
- **Die Einwanderung wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente für alle Bewilligungen des Ausländerrechts begrenzt. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie das Asylwesen werden mit einbezogen.**
- **Bei der Erteilung von Bewilligungen für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer ist auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen Rücksicht zu nehmen. Schweizerinnen und Schweizer sollen bei der Arbeitssuche Vorrang haben.**
- **Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind Kriterien zu definieren, insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.**
- **Es besteht für Ausländer kein Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, Familiennachzug und umfassende Sozialleistungen.**

1. Ausgangslage: Wie kommt es zu dieser Masseneinwanderung?

Seit je haben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht, sei es als Flüchtlinge, sei es als Arbeitsuchende. Die Schweiz ist sicher und stabil. Zudem hat die Schweiz mit ihren freiheitlichen Rahmenbedingungen eine florierende Wirtschaft hervorgebracht und einen hohen Lebensstandard geschaffen. Diese Faktoren ziehen Ausländerinnen und Ausländer mit unterschiedlichsten Motivationen an. Gleichzeitig ist und war die schweizerische Wirtschaft schon immer auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen. Ohne sie wären viele Unternehmungen heute nicht dort, wo sie stehen. Darum hat die Schweiz immer grosszügig, aber kontrolliert ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter aufgenommen und ihnen eine berufliche und persönliche Perspektive geboten. Sodann hat unser Land, wenn immer möglich, geholfen und unzähligen Flüchtlingen und Zuwanderern mit ihren Familien Zuflucht geboten. Die humanitäre Tradition der Schweiz ist zu Recht weltweit anerkannt.

1.1. Die Schweiz kann die Einwanderung nicht mehr steuern

Die Schweiz hat bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit und zur Öffnung der Grenzen mit der Integration in den Schengen-Raum die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht geregelt. Ebenso hatte sie die Hoheit über die Visumserteilung und die Kontrolle der eigenen Grenzen.

Die Wirtschaft inklusive Landwirtschaft konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland - und zwar aus der ganzen Welt - rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt. Die Schweiz hat mit der Einführung der Personenfreizügigkeit und der damit verbundenen Aufgabe des Kontingentensystems ab 2007 die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben. Seither explodieren die Einwanderungszahlen. Die Dimensionen sind inzwischen bekannt. Im Rekordjahr 2008 wurden nicht weniger als 157'271¹ neue Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt. In nur fünf Jahren sind netto über 380'000 Menschen in die Schweiz eingewandert, dies entspricht der Grösse der Stadt Zürich. Jahr für Jahr wird wegen der Zuwanderung - bildlich gesprochen - eine neue Stadt St. Gallen ins Schweizer Mittelland gesetzt. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Es ist unmöglich vorauszusagen, ob die Schweiz in zehn oder zwanzig Jahren acht, zehn oder zwölf Millionen Einwohner haben wird; oder sogar noch mehr. Selbst das Bundesamt für Statistik rechnet inzwischen in bestimmten Szenarien mit 10 Millionen Einwohnern bereits in näherer Zukunft.

1.2. Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte

Für die Wirtschaft und damit die Schweiz ist es enorm wichtig, dass man diejenigen Arbeitskräfte ins Land holen kann, die benötigt werden, wenn sich nicht genügend Schweizer Arbeitnehmer finden lassen. Wichtig ist dabei, dass diese ausländischen Arbeitskräfte das Land auch wieder zu verlassen haben, wenn sie keine Arbeit mehr haben. Grundsätzlich gilt, dass die Schweiz, um Leute einwandern zu lassen, kein internationales Abkommen braucht. Die Schweizer Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass wir jederzeit Spezialisten, qualifizierte und unqualifizierte Arbeitnehmer finden, die gerne bei uns arbeiten und leben dürfen. Bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit geschah die Begrenzung der Einwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente. Steuerungsmöglichkeit und Kontrolle der Einwanderung heisst notwendigerweise Begrenzung. Die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ verlangt, dass die Schweiz die Möglichkeit der Steuerung der Einwanderung zurück erhält. Die Schweiz soll die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern wieder eigenständig steuern. Dies geschieht dadurch, dass die Schweiz jährlich Höchstzahlen für die Aufenthaltsbewilligungen bestimmt. Dabei ist sicherzustellen, dass es keine Umgehungsmöglich-

¹ Zahlen Bundesamt für Migration

keiten geben kann. Der Initiativtext hält entsprechend fest, dass alle Ausländer-Kategorien miteinbezogen werden, d.h. inklusive Grenzgänger und Asylbereich.

1.3. Wer soll in die Schweiz kommen dürfen?

Sobald Höchstzahlen und Kontingente festgelegt werden, stellt sich selbstverständlich die Frage, nach welchen Kriterien diese genutzt werden dürfen. Die Initiative kann diese Frage nicht im Detail regeln. In die Bundesverfassung gehört nur der Grundsatz, dass eine Einwanderung insbesondere dann möglich ist, wenn es den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Arbeitssuche dient. Weiter hält die Initiative die massgebenden Kriterien zur Vergabe von Bewilligungen fest: Ein Stellenangebot eines Arbeitgebers aus der Schweiz muss vorliegen, es sollen nur Leute einwandern und in der Schweiz bleiben dürfen, die sich auch wirklich integrieren (können und wollen) und zu guter Letzt ist eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage als Bedingung festzulegen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und muss durch die Ausführungsgesetzgebung entsprechend ergänzt und vervollständigt werden (z.B. Regelung für die Zuwanderung von Selbständigerwerbenden). Ein grosser Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass kein Unterschied gemacht wird, ob ein Ausländer aus Europa oder aus einem anderen Teil der Welt kommt. Wenn ein Spezialist aus den USA die Kriterien für die Zuwanderung erfüllt, hat er die gleichen Chancen wie sein Kollege aus Osteuropa. Dies ist heute nicht der Fall. Die Unternehmen erhalten dadurch den dringend nötigen Spielraum, die besten Kräfte aus der ganzen Welt zu rekrutieren. Zudem lässt die Initiative einen grossen Spielraum für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung offen. Dazu sind ein flexibler Arbeitsmarkt und effizient arbeitende Behörden eine wichtige Grundlage. Die SVP setzt sich für beides ein. Diese Rahmenbedingungen gehören zu einem konkurrenzfähigen und zukunftsträchtigen Standort Schweiz, ebenso wie wirkungsvolle Massnahmen gegen die Masseneinwanderung.

1.4. Warum wollen Ausländer in der Schweiz arbeiten?

Die Schweiz kennt eine lange Tradition von ausländischen Arbeitnehmenden. Und die Schweiz ist attraktiv für Arbeitssuchende, denn die Schweizer Unternehmen bieten eine grosse Vielzahl von interessanten Arbeitsplätzen, insbesondere auch in den Spitzentechnologien und bei der Forschung und Entwicklung. Es bestehen gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir verfügen über enorm gut ausgebaute Infrastrukturen und haben eine grosse wirtschaftliche und politische Stabilität. Daneben sind der hohe Lebensstandard, persönliche Sicherheit und gute Schulen für die Kinder wichtige Faktoren für Arbeitnehmer aus dem Ausland. Deshalb wird die Schweizer Wirtschaft jederzeit auf genügend ausländische Arbeitnehmende zählen können, auch ohne internationale Abkommen.

1.5. Szenarien zur Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz liegt aktuell bei 7,87 Mio. Personen. Seit 1990 hat sie um 1,1 Mio. Personen zugenommen. Seit 1984 erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen periodisch Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. In diesem Zusammenhang hat es verschiedenen Schätzungen präsentiert:

Mitte Juli 2010 wurde die Schätzung für die Entwicklung bis zum Jahre 2060 veröffentlicht. Drei neue Grundszzenarien wurden berechnet. Das „**mittlere**“ Szenario ist das Referenzszenario, welches die Entwicklungen der letzten Jahre fortschreibt und die in der Folge des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU beobachteten Trends einbezieht. Das „**hohe**“ Szenario beruht auf einer Kombination von Hypothesen, die das Bevölkerungswachstum begünstigen, während das „**tiefe**“ Szenario Hypothesen kombiniert, die dem Bevölkerungswachstum weniger förderlich sind:

Ständige Wohnbevölkerung nach den drei Grundscenarien²

am Jahresende, in Mio.

	2010	2015	2020	2030	2040	2050	2060
„Mittleres“ Szenario	7.857	8.155	8.402	8.739	8.907	8.983	8.987
„Hohes“ Szenario	7.879	8.329	8.766	9.533	10.168	10.769	11.315
„Tiefes“ Szenario	7.833	7.959	7.996	7.888	7.599	7.203	6.758

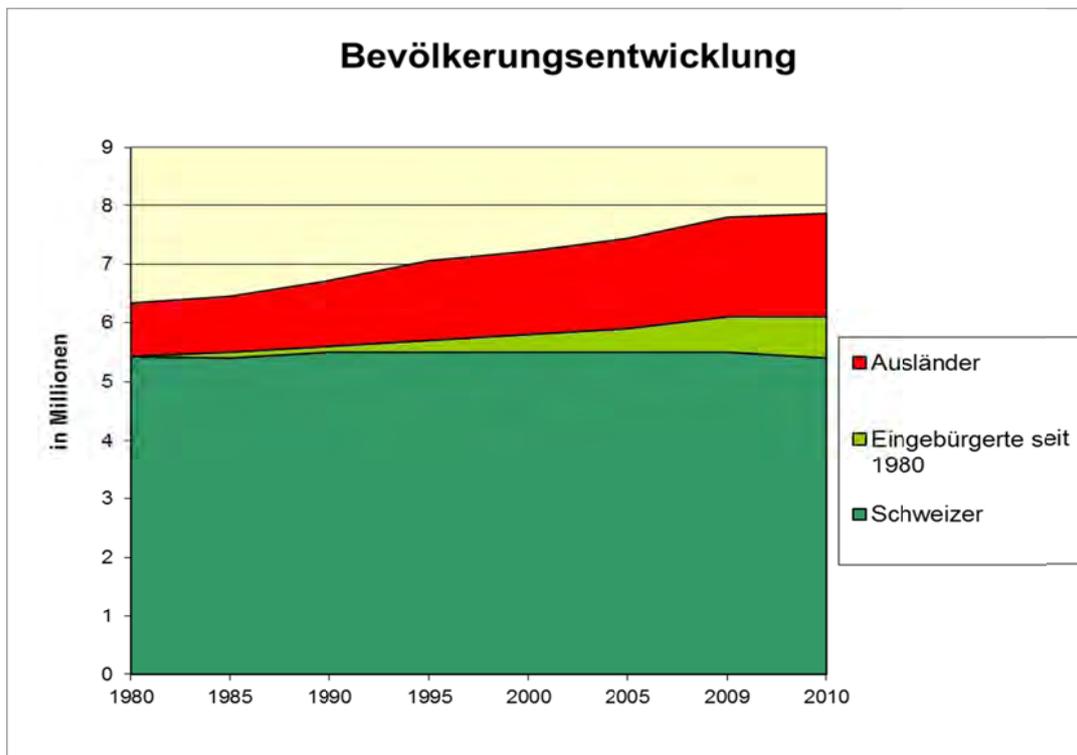
Mittlerweile liegen die provisorischen Ergebnisse der Bevölkerungszahl von 2010 vor und interessanterweise sind diese mit 7.867 Mio. bereits markant über dem „mittleren“ Szenario. Vieles deutet darauf hin, dass mit dem „hohen“ Szenario gerechnet werden muss. Vielleicht liegen die effektiven Zahlen sogar noch höher.

Fazit: Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Bevölkerung der Schweiz bis ins Jahr 2035 auf rund 10 Mio. Einwohner anwachsen kann, wenn die Zuwanderung nicht gezielt gesteuert wird. Dieser massive Bevölkerungsschub, angeheizt durch die Masseneinwanderung, hat Auswirkungen auf eine Vielzahl von Bereichen. Auf diese wird im Kapitel 2 näher eingegangen.

1.6. Masseneinwanderung als Ursache für Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerungszunahme der letzten und wohl auch der kommenden Jahre hat in erster Linie eine Ursache: die Masseneinwanderung, insbesondere seit der Einführung der Personenfreizügigkeit. Dies zeigt sich klar, wenn man die Zusammensetzung der Bevölkerung seit 1980 betrachtet. Zwischen 1980 und 2010 hat die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer um über 800'000 zugenommen. Die Zahl der Schweizer ist dabei um rund 650'000 angestiegen, da in diesem Zeitraum genau etwa diese Anzahl von Ausländern eingebürgert wurde. So hat sich der Wanderungssaldo etwa im Kanton Tessin seit 2002 im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ohne Personenfreizügigkeit mehr als verdreizehnfacht. Für die Genferseeregion ist der Saldo um mehr als das Fünffache gestiegen.

² Quelle BFS.



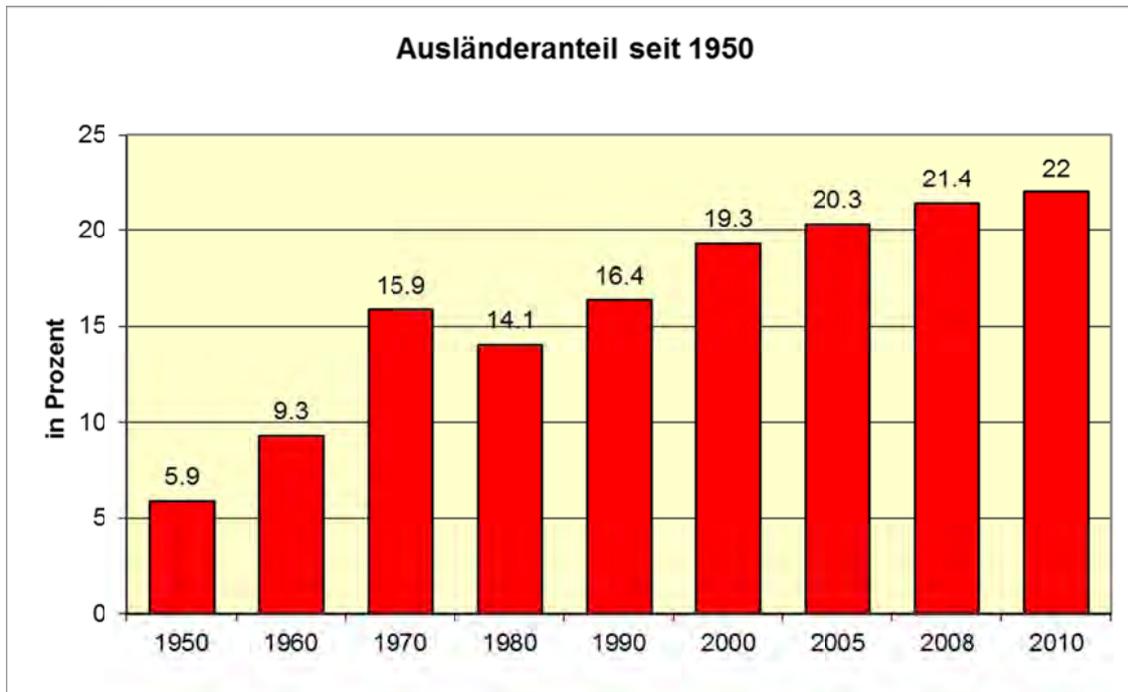
Die Zuwanderung in die Schweiz im Jahre 2008 war die höchste seit den 60er Jahren. Doch im Gegensatz zur damaligen Einwanderung der Saisoniers verlässt die neue Generation der Zuwanderer die Schweiz selten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. 2009 und 2010 gingen die Einwanderung und die Wanderungsbilanz zwar etwas zurück, blieben aber dennoch auf hohem Niveau und dies trotz schwieriger Wirtschaftslage.

Jahr	Einwanderung	Auswanderung	Bilanz
1997	72 769	63 440	9 329
1998	74 949	58 977	15 972
1999	85 838	58 104	27 734
2000	87 448	55 770	31 678
2001	101 353	52 713	48 640
2002	101 876	49 697	52 179
2003	94 049	46 320	47 729
2004	96 270	47 894	48 376
2005	94 357	49 745	44 612
2006	102 657	52 952	49 705
2007	139 685	56 246	83 439
2008	157 271	54 131	103 140
2009	132 444	55 238	77 206
2010	134 171	65 523	68 648

Quelle: BFM

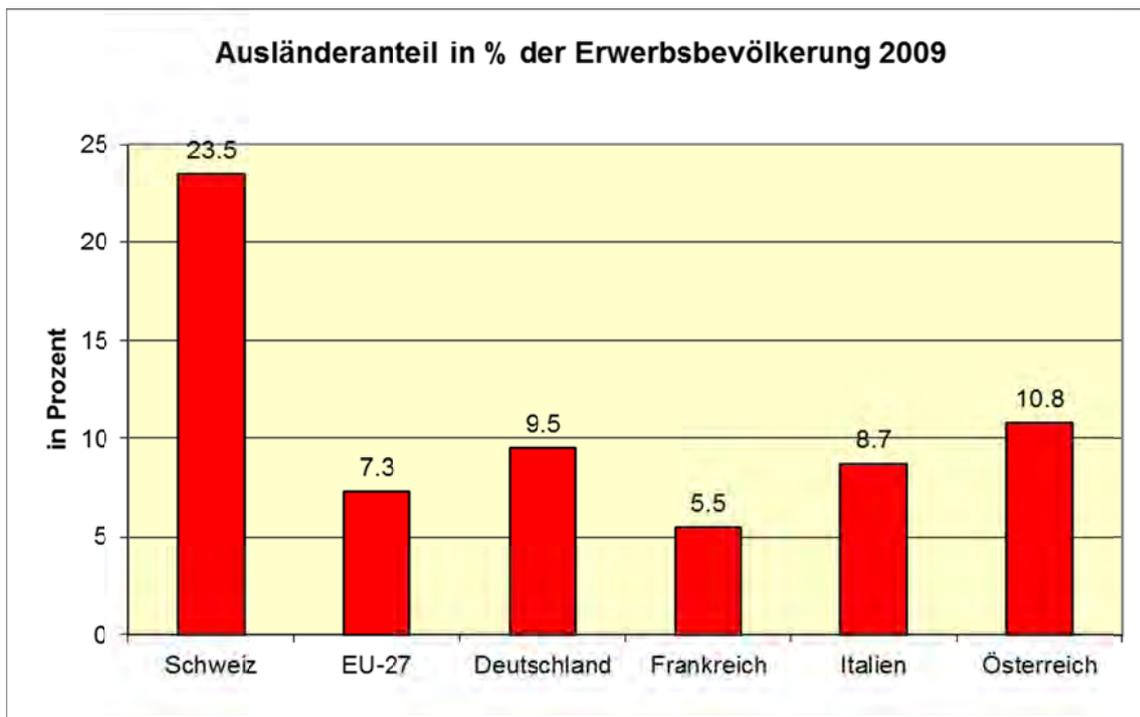
Die Zuwanderung aus der EU hat seit der Aufhebung der Kontingente 2007 explosionsartig zugenommen (Zunahme 2006-2008: +69%!). Dabei ist auch die Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten – entgegen vom Bundesrat gemachten Aussagen – nicht zurückgegangen (2006-2008: +20%!).

Entsprechend klettert auch der Ausländeranteil trotz hoher Einbürgerungsrate jedes Jahr auf einen neuen Höchstwert. 2010 betrug er 22%, Ende April 2011 bereits 22,1%.



Quelle: BFM

Betrachtet man den Ausländeranteil an der Erwerbsbevölkerung der Schweiz und ihrer Nachbarländer, so zeigt sich, dass unser Land auch im internationalen Vergleich einen massiv höheren Ausländeranteil aufweist.



Quelle: BFS

Fazit: Die Folgen der offenen Grenzen und der Masseneinwanderung sind schwerwiegend. Es wird eng in der Schweiz. In den letzten vier Jahren sind über 332'000 Menschen mehr ein- als ausgewandert. Dies entspricht in etwa der Bevölkerung des Kantons Tessin oder des Kantons Wallis. Auch 2010 betrug die Nettozuwanderung über 68'000 Personen, was in etwa der Bevölkerung der Stadt St. Gallen entspricht. Die Folgen der Masseneinwanderung sind endlich ungeschminkt zu analysieren und offenzulegen.

2. Auswirkungen der Masseneinwanderung

2.1. Folgen der Masseneinwanderungen auf Strasse und Schiene

Die rasche und unkontrollierte Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren hat sich stark auf die Verkehrssituation ausgewirkt. Sowohl Strasse als auch Schiene stossen bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Folge davon sind Tausende von Stautunden, überfüllte Züge und mehr Emissionen in diesem Bereich. Diese Faktoren verursachen jährliche wirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe und führen aufgrund der starken Beanspruchung der Infrastruktur zu erhöhten Unterhaltskosten. Angesichts der stetig wachsenden Bevölkerung und der Zunahme des Gütertransportes³, wie auch der erhöhten Mobilität generell, ist für die kommenden Jahrzehnte mit einem noch stärker wachsenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Berechnungen des Bundes erwarten bis zum Jahre 2030 eine weitere massive Erhöhung:

prognostizierte Zunahme 2000-2030 (Basisszenario)⁴	Strasse	Schiene
Personenverkehr	+ 20%	+ 45%
Güterverkehr	+ 35%	+ 85%

Einerseits zeigt dies, dass ein Ausbau der Infrastrukturen im Verkehrsbereich unabdingbar ist. Die Kosten hierfür sind jedoch astronomisch hoch. Man rechnet für die Projekte des Strassen- und Schienenverkehrs inklusive der Unterhaltsarbeiten mit einem Mittelbedarf von gesamthaft 170 Mrd. CHF bis ins Jahr 2030. Dies belegt andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Kontrolle der Zuwanderung und damit des Bevölkerungswachstums.

Beispiel: Zur Finanzierung der Bahninfrastruktur sollen die Ticketpreise des öffentlichen Verkehrs bis 2018 um knapp 27% erhöht werden. Gleichzeitig sollen nach den Ideen des Bundesrates wie auch linker Parteien im selben Zeitraum die Treibstoffpreise ebenfalls weiter steigen im ungünstigsten Fall auf 3 Franken pro Liter Benzin – eine ungeheure Belastung für Bevölkerung und Wirtschaft.

Fazit: Die Schweizer Verkehrsinfrastrukturen können ohne teuren Ausbau von Strasse und Schiene keine weitere unkontrollierte Zunahme der Verkehrsteilnehmer mehr verkraften.

2.2. Folgen der Masseneinwanderung auf den Stromverbrauch

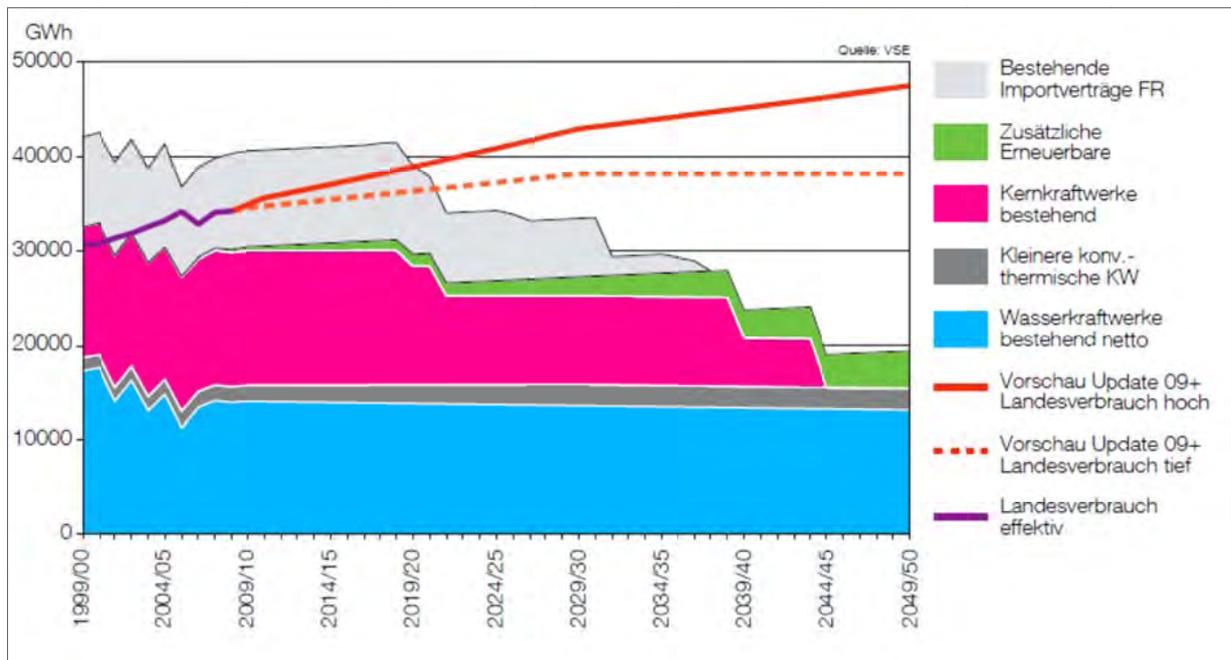
Auch bei der Elektrizität wird es Engpässe geben. Diese sind bereits heute vorhanden, denn die Schweiz ist seit einigen Jahren Nettoimporteur von Strom. In naher Zukunft fallen neben den drei ältesten Kernkraftwerken Beznau I und II sowie Mühleberg auch die Lieferverträge mit Frankreich aus. Die Schweiz kommt in eine veritable Stromlücke. Zudem wird mit der stetigen Elektrifizierung und der Substituierung des Erdöls durch Strom ein zusätzlicher Mehrbedarf entstehen.

Die Statistik bekräftigt diesen Trend: **2010 ist der Energieverbrauch der Schweiz gegenüber dem Vorjahr um 4,4% auf den neuen Rekordwert von 911'550 Terajoule gestiegen. Die wachsende Bevölkerung ist einer der Hauptgründe für die stetige Zunahme des Energieverbrauchs.**

³ Alleine die Menge der durch die Schweizer Alpen geführten Güter wuchs letztes Jahr auf 38,3 Mio. Nettotonnen. Davon wurden rund 24 Mio. auf der Schiene (+15.4%) und rund 14,3 Mio. auf der Strasse (+6.9%) transportiert. Quelle: UVEK

⁴ ARE (2006): Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs bis 2030; ARE (2004): Perspektiven des schweizerischen Güterverkehrs bis 2030 – Hypothesen und Szenarien.

Folgende Grafik zeigt die Problematik, die sich durch einen allfälligen Ausstieg aus der Kernkraft noch verstärken würde, deutlich auf:



Quelle: VSE

Die ohnehin bestehende Stromlücke durch den höheren Bedarf und den vom Bundesrat geforderten Verzicht auf Kernkraft darf nicht noch weiter durch den unkontrollierten Bevölkerungszuwachs beschleunigt werden.

Beispiel: Die Strompreise werden in den nächsten Jahren aufgrund neuer Abgaben und Gebühren und der grossen Nachfrage sowieso steigen. Ein Ausstieg aus der Kernenergie würde den Strompreis geradezu explodieren lassen: So rechnet alleine die Industrie mit zusätzlichen jährlichen Kosten in der Höhe von 5 bis 7,5 Mrd. CHF, was neben massivem Arbeitsplatzabbau insbesondere auch die energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement aber auch Recycling extrem hart treffen wird.

Fazit: Es nützt nichts, wenn die ansässige Bevölkerung Strom spart, wenn gleichzeitig jedes Jahr neue Einwohner in der Grösse einer Stadt St. Gallen einwandern und Strom im Umfang von 146 Mio. kWh verbrauchen, was der 2,75-fachen Menge der Jahresproduktion aller Solar- und Windanlagen der Schweiz entspricht!

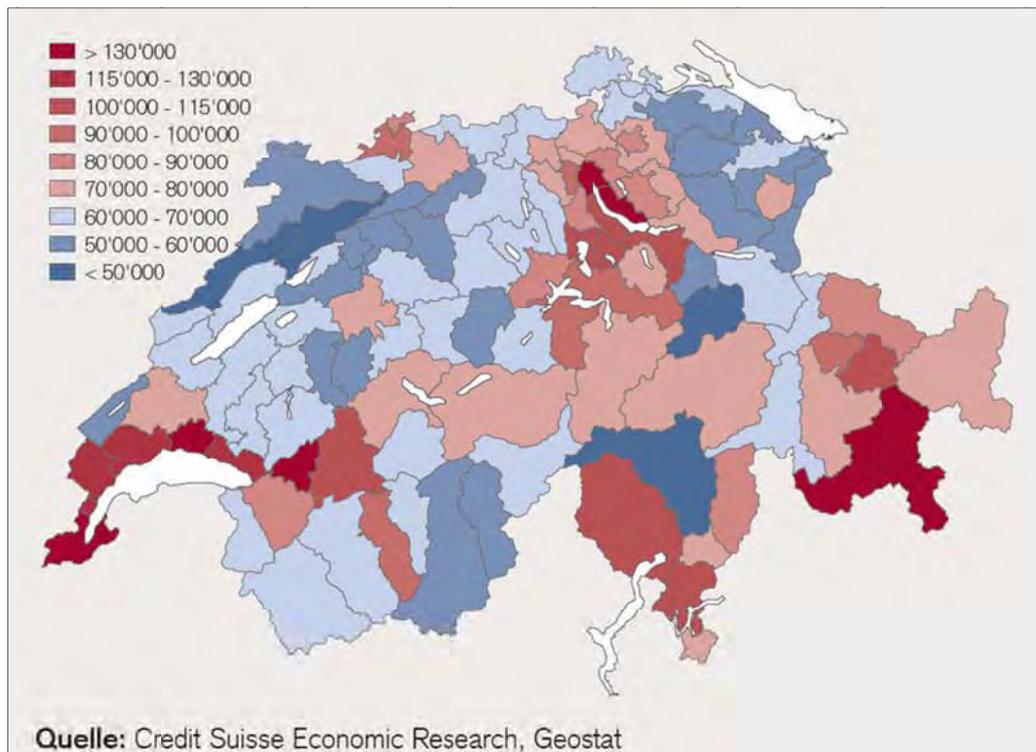
2.3. Folgen der Masseneinwanderung auf den Wohnungsmarkt und die Raumplanung

Weitere Probleme ergeben sich auch im Bereich der Raumplanung. Die explosionsartige Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz führt dazu, dass die Nachfrage nach Wohnraum stark zunimmt. Der Leerwohnungsbestand in den Städten tendiert praktisch gegen Null. Die Bautätigkeit kann mit dem rasanten Wachstum nicht Schritt halten.

Als Folge sind in den letzten Jahren insbesondere in den Städten die Mietpreise massiv angestiegen. Eindrücklich lässt sich dieser Preisschub in der Statistik der Preise für Eigentumswohnungen ablesen. Bis 2001 blieben sie konstant oder gingen gar leicht zurück. Parallel zur wachsenden Einwanderung stiegen sie danach stark an: in der gesamten Schweiz bis 2010 um durchschnittlich 49%⁵. Im Ballungsraum Zürich betrug die Zunahme nicht weniger als 57%. Am Genfersee haben sich die Preise mehr als verdoppelt. Als Folge werden viele

⁵ Wüest&Partner, Immo-Monitoring 2010/2

Schweizer gezwungen, in die Agglomerationen und aufs Land zu ziehen, in der Hoffnung bezahlbaren Wohnraum zu finden. Doch auch dort steigen die Mieten wie auch die Kosten für den Kauf von Eigentum angesichts der grossen Nachfrage immer weiter. Dies zeigt auch eine aktuelle Studie der Credit Suisse zum benötigten Einkommen für den Erwerb einer Eigentumswohnung, unter Einhaltung konservativer Tragbarkeitsrichtlinien (Jahreseinkommen in CHF):



Der Exodus von teuren in günstigere Regionen führt zu einer Fülle von weiteren Problemen, so unter anderem einer Zunahme der Mobilität. Auch der Zersiedelung der Landschaft und der damit einhergehenden Reduktion fruchtbarer Ackerlandfläche wird Vorschub geleistet, was die Schweiz noch weiter von Nahrungsmittelimporten abhängig macht.⁶ Auch für Firmen und Unternehmen haben die steigenden Preise Folgen. Viele verlassen die teuer gewordenen Städte und lassen sich in den Aussenquartieren nieder. Die aktuellen Projekte in Basel (Roche-Turm), Zürich (Prime-Tower) oder Bern (Wankdorf-City) sind Ausdruck dieser Situation und führen im Endeffekt ebenfalls zu zusätzlichem Pendlerverkehr, welcher kostspielige Ausbauten der bestehenden Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs nötig macht.

Die mögliche Umwandlung freigewordener Büroflächen in der Innenstadt in Wohnraum würde zwar die Kapazität diesbezüglich ein wenig erhöhen, praktisch ändert sich aber für den normalen Bürger nichts. Auch diese Flächen werden, wie bereits heute geschehen, von reichen Ausländern in Beschlag genommen, was die Preisspirale weiter nach oben drehen würde.

Beispiel: in Zürich bezahlt man heute für eine Eigentumswohnung durchschnittlich knapp 60 Prozent mehr als vor 5 Jahren. Der knappe Wohnraum führt zu Preisen die jeder Beschreibung spotten: So wurde ein Einfamilienhaus, welches vor wenigen Jahren für 3,5 Mio. CHF erworben wurde für 8 Mio. CHF abgesetzt, eine 4-Zimmer Wohnung im Tiefparterre, praktisch ohne Tageslicht geht für knapp 2 Mio. CHF weg. Noch höher sind die Preise in den neu erstellten Hochhäusern der Stadt. Dort kostet eine Attikawohnung von 236m² knapp 5 Mio. CHF! Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden selbst sehr gutverdienende Schweizer Familien in Kürze nicht mehr in der Lage sein, in der Stadt Wohneigentum zu erwerben

⁶ Aktuell wird in der Schweiz jedes Jahr eine Fläche in der Grösse des Walensees überbaut – mit steigender Tendenz. Quelle: Studie Avenir Suisse 2010. Der Selbstversorgungsgrad der Schweizer Landwirtschaft beträgt nur noch 60%.

Fazit: Viele Schweizerinnen und Schweizer können sich die enormen Miet- und Bodenpreise kaum mehr leisten. Dem Ausverkauf der Heimat muss durch die Begrenzung der Einwanderung Einhalt geboten werden.

2.4. Folgen der Masseneinwanderung auf die Umwelt

Das extreme Bevölkerungswachstum hat auch Auswirkungen auf die Umwelt. Mehr Bevölkerung bedeutet mehr Emissionen und mehr Ressourcenverbrauch. Diese beiden Faktoren haben für die Schweiz ganz konkrete Auswirkungen. Da unser Land sich mit dem Kyoto-Protokoll verpflichtet hat, seine Emissionen bis 2012 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren, ist eine starke Bevölkerungszunahme natürlich eine weitere Herausforderung bei der Reduktion. Die Überbevölkerung der Schweiz wirkt sich auf alle umweltrelevanten Fragen negativ aus, so neben dem Klimaschutz auch im Landschaftsschutz oder im Naturschutz.

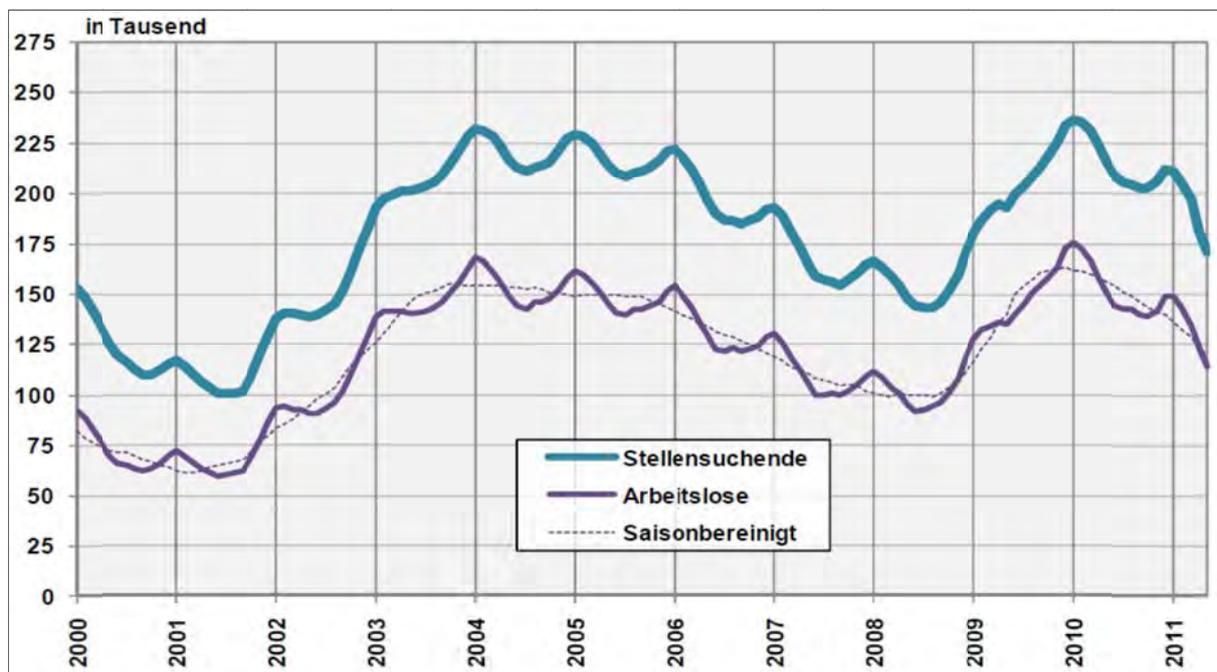
Doch anstatt den Finger auf die massive Zuwanderung der letzten Jahre zu legen, will das Parlament das Problem einmal mehr auf den einfachen Bürger abwälzen. So beschlossen National- und Ständerat, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 um 20% sinken und dieses Ziel ausschliesslich mit Massnahmen im Inland erreicht werden soll. Der Ständerat will dies mit einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe erreichen, was den Preis für einen Liter Benzin um knapp 30 Rappen erhöhen wird. Wenn man nun noch bedenkt, dass im Bereich der Infrastruktur ebenfalls eine weitere Mineralölsteuererhöhung zur Diskussion steht, so kommt man im schlechtesten Falle auf eine Erhöhung des Preises eines Liter Benzins um 1,1 Franken! Damit schwächt man nicht nur die Wirtschaft und den Konsum, sondern bestraft auch alle diejenigen Personen, welche auf ihr Fahrzeug angewiesen sind.

Fazit: Immer mehr Abgaben, Gebühren sowie Verbote oder staatliche Zwangsmassnahmen sind klar der falsche Weg, um Klima und Umwelt in der Schweiz zu schonen. Stattdessen sollte in erster Linie das Bevölkerungswachstum wieder unter Kontrolle gebracht werden.

2.5. Folgen der Masseneinwanderung auf den Arbeitsmarkt

2.5.1. Arbeitslosigkeit

Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO waren Ende Juni 2011 110'378 Arbeitslose eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 34'095 Personen (-23,6%). Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen seit 2000 zeigt sich, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 die Zahl der Arbeitslosen nie mehr auf den Bestand von 2001 zurückgefallen ist, nicht einmal in der Hochkonjunktur um 2008:



Quelle SECO.

Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die neu eingewanderten Arbeitskräfte insbesondere die bereits in der Schweiz arbeitenden Ausländer konkurrenzieren und vom Arbeitsmarkt verdrängen. Oft sind die neuen Zuwanderer günstiger und besser ausgebildet als die ansässigen Ausländer, welche dann jedoch nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern zuerst in der Arbeitslosenkasse und später oft in der Sozialhilfe landen.

Während der Ausländeranteil an der Bevölkerung in der Schweiz bei rund 22% liegt, beträgt er bei den registrierten Arbeitslosen rund 43% und ist damit fast doppelt so hoch. Dies widerspiegelt auch die Arbeitslosenquote, welche im Juni 2011 bei Schweizern 2.0% und bei den Ausländern 5.4% betrug.⁷ Ausländer aus dem EU-Raum haben zudem seit der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht nur einen sehr leichten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, sondern auch zur Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Erwerbstätigkeit im Ausland wird an die Beitragszeit in der Schweiz angerechnet, der versicherte Verdienst – damit also die Leistung – berechnet sich jedoch vollständig auf dem in der Schweiz zuletzt erzielten Lohn, wenn diese Beschäftigung mindestens 4 Wochen gedauert hat. Die Anzahl der ausländischen Taggeldbezüger schwankt seit dem Jahr 2000 saisonbedingt zwischen 41% und 45% aller ALV-Leistungsbezüger.

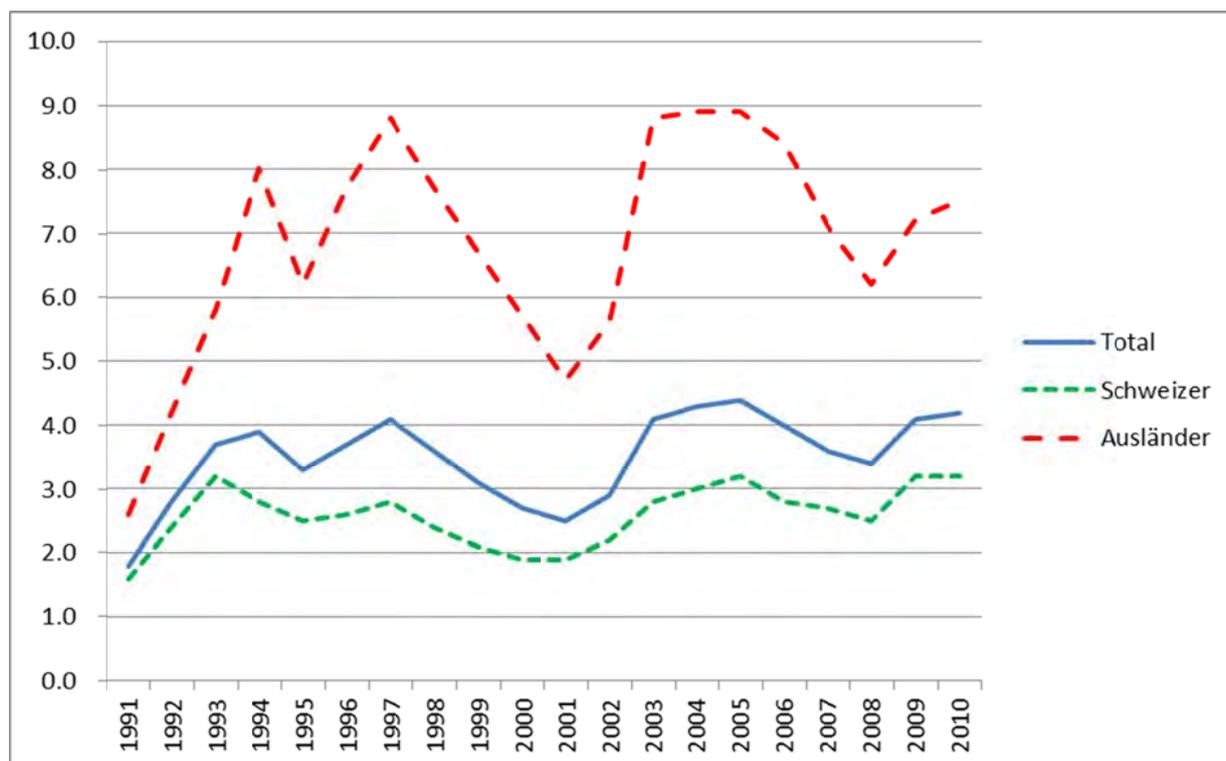
Fazit: Der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen ist massiv höher als der Anteil Schweizer. Die Erwerbstätigkeit kann überwiegend irgendwo in Europa geleistet worden sein, sobald ein EU-Bürger vier Wochen in der Schweiz gearbeitet hat, hat er Anspruch auf die volle ALV-Leistung basierend auf seinem Schweizer Lohn. Er hat also bereits nach vier Wochen Beitragszahlungen die gleichen ALV-Leistungen zugute, wie ein Schweizer nach 12 Monaten Beitragspflicht.

2.5.2. Erwerbsbevölkerung und Erwerbslosenquote

Wie die Arbeitslosenquote hat sich auch die Erwerbslosenquote seit der Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 erhöht und ist auch in der Hochkonjunktur um 2008 nicht auf das Niveau von 2001 gesunken.

⁷ SECO: Lage auf dem Arbeitsmarkt. <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00384/index.html>

Erwerbslosenquote⁸ 1991-2010:



Quelle BFS.

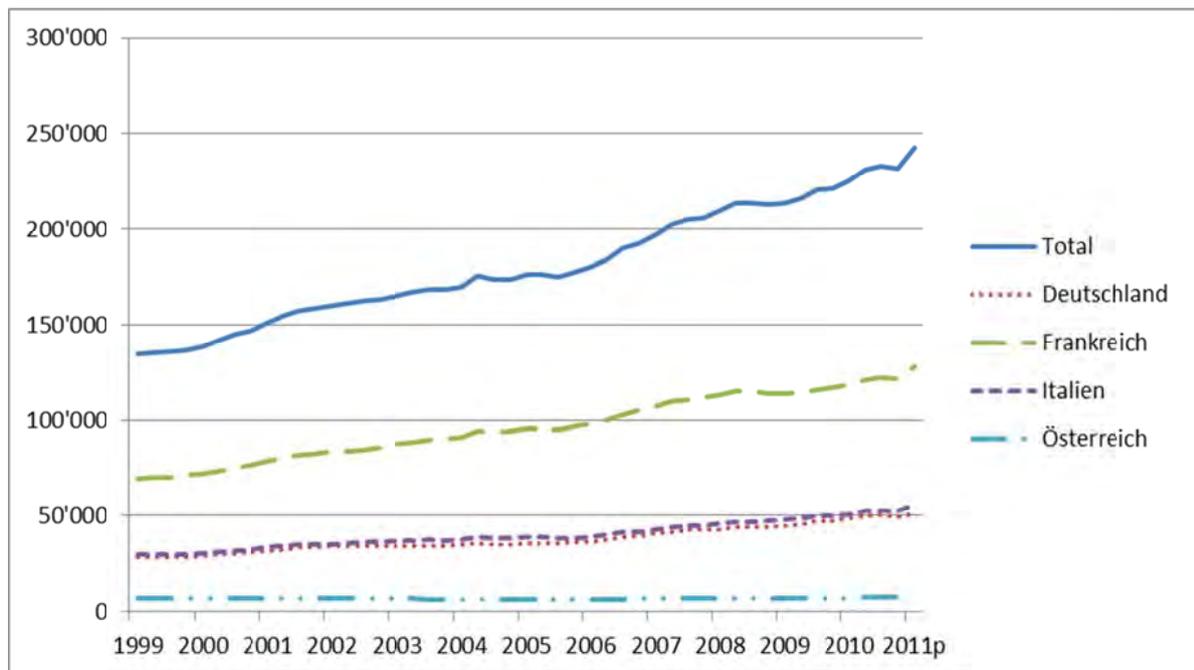
Dabei zeigt sich, dass auch die Erwerbslosenquote von Ausländern massiv höher ist, als jene der Schweizer Bürger. Selbst in der Hochkonjunktur 2008 blieb diese über 6% hoch.

Fazit: Bei der Arbeits- und Erwerbslosenquote zeigt sich ein Verdrängungseffekt insbesondere von den bereits in der Schweiz ansässigen Ausländern - mehrheitlich aus Staaten ausserhalb der EU - durch neue EU-Einwanderer.

2.5.3. Grenzgänger

Neben der Einwanderung haben auch die im Ausland wohnenden, aber in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im letzten Quartal 2010 belief sich die Anzahl Grenzgänger, welche in der Schweiz einer Arbeit nachging, auf 243'025. Diese Zahl hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – **seit 1999 um +80.5%**! Sowohl aus Deutschland, wie auch aus Italien und Frankreich pendeln immer mehr Menschen zur täglichen Arbeit in die Schweiz. Einzig aus Österreich blieb die Zahl in etwa stabil. Dies sieht man auch grafisch sehr gut, wenn man die vom BFS erhobene Grenzgängerstatistik betrachtet:

⁸ Erwerbslosenquote: Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der Bevölkerung entsprechenden Alters



Quelle BFS.

Die Zunahme der Grenzgänger führt nicht nur zu einem Druck auf die Schweizer Arbeitnehmenden in den Grenzkantonen sondern auch zu mehr Menschen, die tagtäglich die Schweizer Infrastrukturen und Ressourcen nutzen.

Beispiel: Zwischen 1995 und 2008 hat sich der Anteil der Grenzgänger auf dem Tessiner Arbeitsmarkt von 8 auf 15% erhöht.

Fazit: Es ist notwendig, bei der Betrachtung der Bevölkerungszahlen auch die Grenzgänger zu berücksichtigen. Auch diese müssen in die Steuerung der Zuwanderung einbezogen werden.

2.5.4. Scheinselbstständige

Das Gewerbe in der Schweiz wird mit der Personenfreizügigkeit massiv konkurrenziert. Scheinselbstständige aus dem Ausland, die auf Schweizer Baustellen zu Dumpinglöhnen arbeiten, stellen für einheimische Betriebe eine immer grössere Bedrohung dar. Seit 2007 hat die Zahl der Selbständigen aus der EU, die in der Schweiz Dienstleistungen erbringen, um 50% zugenommen. Sie liegt heute bei rund 15'000 meldepflichtigen Dienstleistungserbringern. Bestimmungen über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangen für Selbständige nicht zur Anwendung, da diese nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Auftraggeber stehen. Tritt ein grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer als selbständig auf, obwohl er in Tat und Wahrheit ein entsandter Arbeitnehmender ist, liegt ein Fall von Scheinselbstständigkeit vor. Ausländische Unternehmen können mit dem Trick der Scheinselbstständigkeit die entsprechenden Regelungen unterlaufen, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen für den freien Personenverkehr mit der EU gelten.

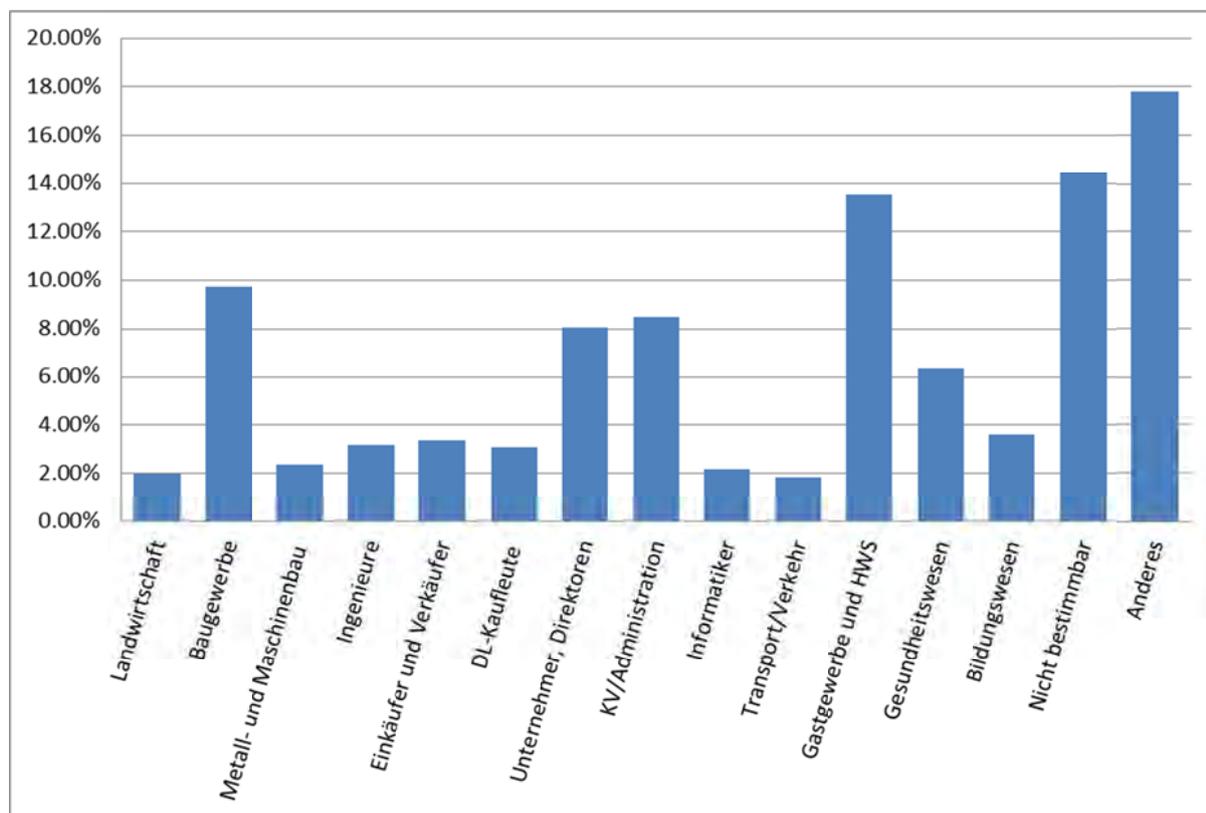
Fazit: Das Schweizer Gewerbe ist doppelt benachteiligt: Es wird in seiner Konkurrenzfähigkeit geschwächt, da die Scheinselbstständigen billiger sind und es muss höhere Löhne bezahlen als die vom Ausland bezahlten Dumpinglöhne. Gerade hier zeigt sich die Stärke der altbewährten Kontingentierung, welche die Schweiz bis 2001 kannte.

2.5.5. Die Mär der hoch qualifizierten EU-Einwanderer

Bundesrat und Verwaltung werden nicht müde zu betonen, es kämen nur hochqualifizierte Einwanderer durch die Personenfreizügigkeit in die Schweiz. Die Behauptung der qualifizier-

ten Einwanderung greift aber zu kurz, da sie vorab auf den Bildungsabschluss der einwandernden Personen abstellt. Die Schul- und Bildungssysteme sind in Europa sehr unterschiedlich und die Vergleiche deshalb wenig aussagekräftig. So liegt die Maturitätsquote in Italien bei gegen 80% oder in Frankreich bei über 50%. Aussagekräftiger sind deshalb die Zahlen zur Einwanderung in bestimmte Berufsgattungen.

Der Blick in die Statistik des Bundesamtes für Migration (BFM) zeigt, dass nur ein Bruchteil der im Jahr 2010 aus der EU-27 Zugewanderten hoch qualifizierte Berufe ausübt:



Quelle: BFM

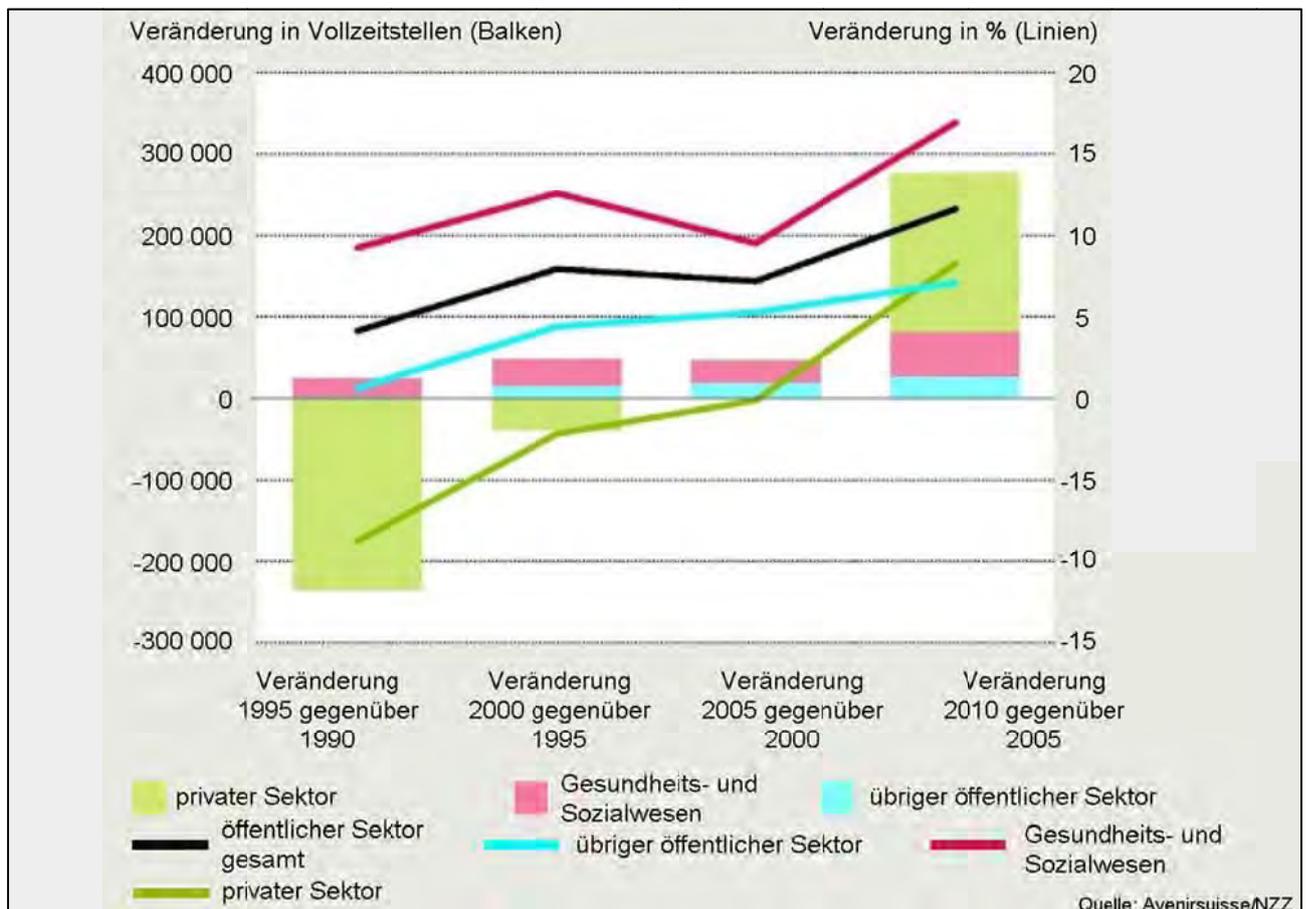
Mit Abstand am meisten EU-27-Einwanderer gingen 2010 ins Gastgewerbe und in die Hauswirtschaft (13.5%). Am zweitmeisten gingen ins Baugewerbe (9.8%), am drittmeisten werden kaufmännische und administrative Berufe ausgeübt (8.5%). Berufe mit hoher wirtschaftlicher Wertschöpfung sind dabei eher weniger vertreten. Unternehmer und Direktoren wanderten lediglich 8% und Ingenieure 3,2% ein.

Fazit: Es zeigt sich, dass deutlich weniger Ingenieure als Service- oder Küchenpersonal in die Schweiz einwandern - Schulabschluss hin oder her.

2.5.6. Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit?

Immer wieder wird behauptet, die Personenfreizügigkeit sei der Grund für wirtschaftliches Wachstum. Diese Aussage trifft nicht zu. Wenn schon führt ein Wirtschaftswachstum zu Arbeitsplätzen und höherer Beschäftigung. Wenn man die Entwicklung der letzten 20 Jahre jedoch beobachtet, so stimmt auch dies nur sehr bedingt. So hat die unkontrollierte Zuwanderung von Arbeitskräften in erster Linie zu einer Zunahme von Staatsangestellten geführt. Darum hat sich "der Anteil des öffentlichen Sektors an der Beschäftigung um etwa 5 Prozentpunkte erhöht, von rund 18% im Jahre 1990 auf über 23% heute".⁹

⁹ vgl. NZZ v. 30.4.2011, Die Wirtschaftspolitische Grafik und Kommentar



Das bedeutet konkret, dass die Schweiz in den wirtschaftlich mageren Jahren (1990–2000) im privaten Sektor über 200'000 Beschäftigte verlor. In den wirtschaftlich fetten Jahren, namentlich von 2005–2010, wurden die in den 90er-Jahren im privaten Sektor abgebauten Arbeitskräfte noch nicht ganz wettgemacht. Demgegenüber haben die Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor von 1990-2010 – auch in den wirtschaftlich schlechten Jahren – ununterbrochen zugelegt:

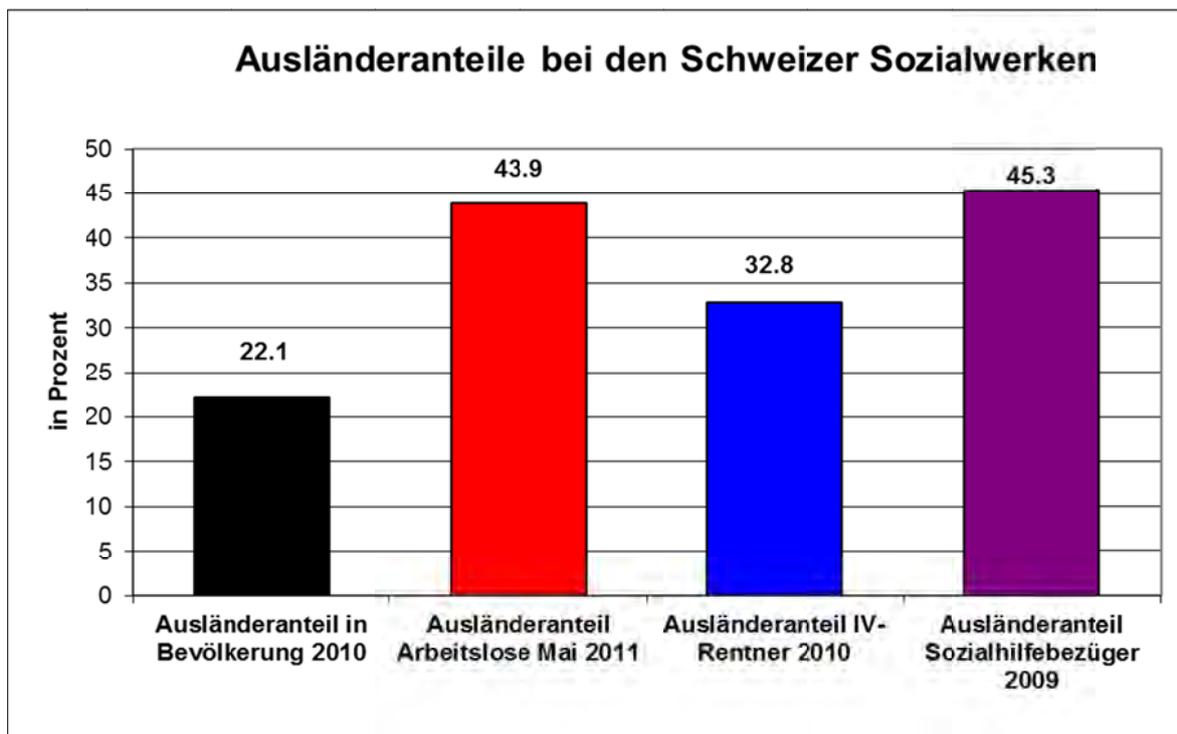
- in der Verwaltung + 27'000
- Erziehung und Unterricht + 51'000
- Gesundheit und Soziales + 138'000.

Fazit: Der Zuwachs der Beschäftigungszahl aufgrund der Zuwanderung geht seit 1990 somit gänzlich auf den öffentlichen Sektor.

2.6. Folgen der Masseneinwanderung auf die Sozialwerke

Die bereits prekäre Situation der Schweizer Sozialwerke hat sich mit der Personenfreizügigkeit noch weiter verschärft. Die hohe Einwanderung aus der EU in den Schweizer Arbeitsmarkt konkurrenziert erstens Schweizer und bereits in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die oft in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Zweitens landen viele der durch die Personenfreizügigkeit Eingereisten beim Verlust des Arbeitsplatzes selber in unseren Sozialwerken. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurden für Europa die Türen zu unserem gut ausgebauten Sozialsystem geöffnet, über die wir nun keine Kontrolle mehr haben.

Fazit: Die teilweise problematischen finanziellen Perspektiven in den Schweizer Sozialwerken müssen endlich rigoros angegangen werden. Dazu gehört auch die Steuerung der Zuwanderung.



2.6.1. Invalidenversicherung (IV)

Mit rund 33% ist der Anteil der Ausländer bei den IV-Rentnern deutlich höher als deren Bevölkerungsanteil von 22%. Zwei Ende 2009 im Auftrag des BSV erstellte Studien belegen, dass insbesondere Personen aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien sowie aus Spanien, Italien und Portugal deutlich häufiger IV-Renten beziehen als Schweizer. Ab einem Alter von 40 Jahren öffnet sich die Schere massiv, so dass mit 60 Jahren 40-45% der Personen aus diesen Gruppen IV-Rentner sind (gegenüber 13% bei den Schweizern). Bei der Neuberentungsquote zeigt sich ein ähnliches Bild: Personen aus der Türkei (6.6‰) und Ex-Jugoslawien (5.6‰) weisen eine rund doppelt so hohe Neuberentungsquote wie Schweizer (3.1‰) auf. Die tiefere schulische und berufliche Ausbildung sowie die deshalb oft niedriger qualifizierten und körperlich belastenderen Erwerbstätigkeiten erklären diese Phänomene nur in geringem Ausmass. Es wurde aber festgestellt, dass die erwähnten Personengruppen sich häufiger bei der IV melden, gegenüber Schweizern und den anderen Ausländergruppen, ihre Gesundheit subjektiv als schlechter einschätzen und deutlich öfter psychische und somatoforme (organisch nicht erklärbare) Beschwerden geltend machen.

Fazit: Die IV ist dringend zu sanieren, die Missbräuche im System zu bekämpfen. Die Einwanderung ist durch Kontingente zu steuern und es braucht klare Regeln, dass nicht in jedem Fall Anspruch auf umfassende Sozialleistungen besteht.

2.6.2. Sozialhilfe

2009 lag die Sozialhilfequote bei Ausländern in der Schweiz bei 6.1% und damit dreimal so hoch wie bei Schweizern (2.0%) oder anders ausgedrückt: von den 230'019 Sozialhilfeempfängern waren rund 45.5% Ausländer.¹⁰

Fazit: Gerade weil sechs von hundert Ausländern Sozialhilfe beziehen, ist die Einwanderung durch die Schweiz zu steuern.

¹⁰ Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2009.

2.6.3. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Das Eidgenössische Departement des Innern rechnet immer wieder gerne vor, wie die Zuwanderer aus der EU helfen, die AHV zu sanieren. Auch wenn die neuen Zuwanderer momentan zu den Nettozahlern gehören, so haben sie alle in Zukunft auch Anspruch auf Leistungen der AHV. Denn wer während mindestens eines Jahres in der Schweiz versichert war, hat Anspruch auf eine AHV-Rente, die pro rata der schweizerischen Beitragszeiten berechnet wird.

Fazit: Das Sanierungs-Problem der AHV kann mit der Zuwanderung niemals gelöst werden, es kann nur zeitlich nach hinten geschoben werden. Es sind jedoch unsere Kinder, die für diese unverantwortliche Politik zur Kasse gebeten werden.

2.7. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Identität der Schweiz

Was die Schweiz heute ist, verdankt sie ihrem starken Einheitswillen. Dieser zeigte sich exemplarisch anlässlich der Landesausstellung 1939 in Zürich. Die ältere Generation kann sich noch an den damaligen „Landigeist“ erinnern, der im ganzen Land spürbar war und während den Kriegswirren in Europa anhielt. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl hat in den letzten Jahrzehnten massiv gelitten. Eine Ursache ist darin zu sehen, dass die Einwanderung ein Ausmass angenommen hat, welches für die Schweiz nicht mehr verkraftbar ist. Unbestrittenermassen ist eine Einwanderung und ein Zuzug von Arbeitskräften in einem gewissen Ausmass wünschenswert und für alle Seiten gewinnbringend. Diese positiven Folgen kommen jedoch nur dann zum Tragen, wenn es möglich ist, die eingewanderten Personen zu integrieren. Reisen jedoch zu viele Menschen in einem zu kurzen Zeitraum ein, so ist eine Integration nicht möglich. Noch schwieriger wird es, wenn innerhalb weniger Jahre eine grosse Einwanderung aus wenigen Ländern erfolgt. In den 90er Jahre kamen beispielsweise Hunderttausende aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz, Teile davon kehrten zurück, die meisten blieben jedoch und bildeten in kürzester Zeit eine der grössten ausländischen Volksgruppen in der Schweiz. Das unter diesen Umständen eine Integration nicht in jedem Fall möglich ist, ist offensichtlich. Wenn die Eltern, die Kinder, die Nachbarn, die Freunde, die Schulkollegen und womöglich auch der Arbeitgeber die ausländische Sprache und Kultur pflegen, werden die schweizerischen Werte weder wahr- noch aufgenommen und eine Integration und eine Aufnahme der Schweizer Werte kann nicht erfolgen. Im Gegenteil: Kultur und Mentalität beeinflussen die lokalen Wertvorstellungen.

Wollen wir in Zukunft wirklich Zustände, wie sie in den USA oder am Rande von französischen, italienischen und deutschen Grossstädten vorkommen. Ein Stadtteil also, in dem eine fremde Kultur und eine fremde Sprache vorherrschen? Nur wenn wir in der Lage sind, die Einwanderung zu steuern, können wir eine solche Entwicklung verhindern.

Fazit: Nur wenn die Schweiz die Einwanderung eigenständig steuert, können wir erreichen, dass wir unsere Traditionen, unsere Kultur und somit unsere Identität erhalten und weitergeben können.

2.8. Die Folgen der Masseneinwanderung auf Schule und Familien

Die immer stärker werdende Zuwanderung in die Schweiz führt nicht nur Erwachsene im erwerbsfähigen Alter in unser Land, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung befinden und eine schulische wie berufliche Ausbildung benötigen.

2.8.1. Schulischer Bereich (obligatorische Schule)

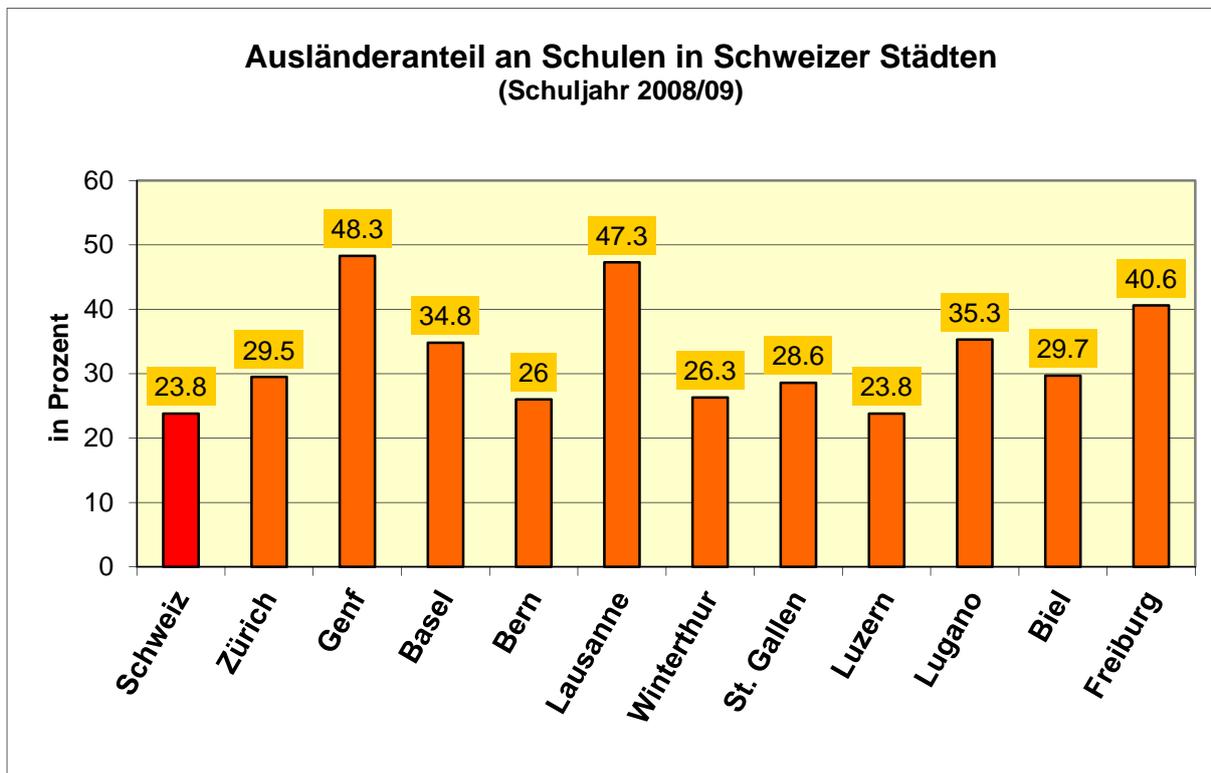
Insbesondere in städtischen Gebieten sind extrem hohe Ausländer- bzw. Fremdsprachigenquoten an Schulen zu beobachten. In der Stadt Zürich waren im Jahr 2008 die deutschsprachigen Kinder gegenüber den fremdsprachigen erstmals in der Minderheit. Auf der Primarstufe lag die Fremdsprachigenquote bei 50.7%, auf der Sekundarstufe C bei 80.4%¹¹. Ebenfalls hohe Werte finden sich in anderen Städten wie Genf, Lausanne oder Basel. Besonders hoch sind die Ausländeranteile in Sonderschulen, Förderschulen, Kleinklassen sowie auf dem tiefsten Leistungs- bzw. Anforderungsniveau der Sekundarstufe (Sek C). Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung aus dem Jahr 2003 hat festgestellt, dass bereits ab einem Migrantenanteil von 20% deutlich geringere mittlere Leistungen an den Schulen zu beobachten sind¹².

Für das Schweizer Schul- und Bildungssystem ergeben sich aus der fortgesetzten Masseneinwanderung und einem weiter steigenden Ausländeranteil folgende Konsequenzen:

- Hohe bis sehr hohe Ausländeranteile (50% und mehr) vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I (insbesondere in den Ballungsgebieten von Städten);
- Gefahr deutlicher Niveauabsenkungen bei den schulischen Leistungen (bereits ab einem Anteil an Fremdsprachigen von 20% möglich => CH-Durchschnitt bei rund 24% Ausländer in der obligatorischen Schule);
- Weiterer Ausbau besonders personal- und kostenintensiver Schultypen und Förderungsformen wie Sonder- und Förderschulen, Kleinklassen und Integrationsmassnahmen zu Lasten der öffentlichen Haushalte, d.h. der Steuerzahler;
- Laufende Erhöhung der Anzahl Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter ebenfalls auf Kosten der Steuerzahler;
- Vermehrte Notwendigkeit, im Unterricht sprachliche, soziale, kulturelle oder familiäre Probleme zu lösen, anstatt Stoff, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln;
- Gefahr der Umkehr des Integrationsprozesses, so dass Schweizer Kinder sich sprachlich und verhaltensmässig zunehmend an die ausländische Dominanz anpassen müssen (Anzeichen dafür sind die Bestrebungen, die Standardsprache anstatt Schweizerdeutsch bereits im Kindergarten überwiegend zu verwenden);
- Flucht wirtschaftlich stärkerer und bildungsnaher Familien aus dem öffentlich-staatlichen Schulsystem in Privatschulen und dadurch weitere Erosion der Qualität und Reputation der öffentlichen Schulen;
- Zunahme der Segregation (Trennung) von Schweizern und Ausländern, Ghetto-bildung.

¹¹ Broschüre „Schulerfolg“ des Ausländerbeirats der Stadt Zürich, http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Integrationsfoerderung/Auslaenderbeirat/Schulerfolg_Broschuere_ABR_korr.pdf

¹² PISA 2000 – ein differenzierte Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, S. 56; http://www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA-E_Vertief_Zusammenfassung.pdf



Quelle: Bundesamt für Statistik

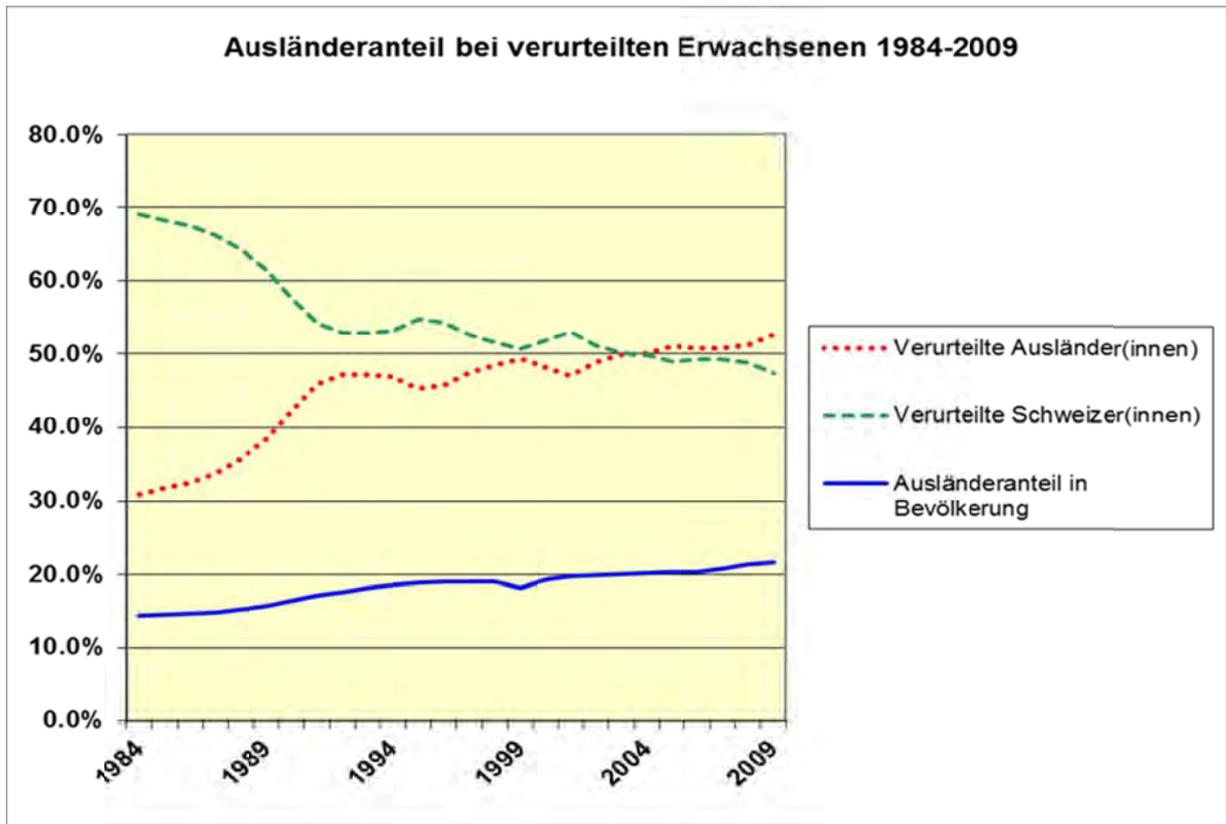
2.8.2. Ausserschulischer Bereich

Im ausserschulischen Bereich belastet vor allem die Jugendkriminalität das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zwar scheint die Kriminalitätsrate ausländischer Jugendlichen mit knapp 32% nicht dramatisch über deren Gesamtanteil an der jugendlichen Bevölkerung zu liegen. Tatsächlich liegen sie aber bei den **Straftaten mit Gewaltcharakter** weit vor den Schweizer Jugendlichen (Drohung 46%, sexuelle Nötigung 45%, Tötlichkeit und Raub je rund 44%). Diese Verbrechenskategorien machen bei allen Jugendstrafurteilen gegen Schweizer 8%, bei Ausländern hingegen 15% – also doppelt soviel – aus. Das heisst, wenn ein Schweizer Jugendlicher verurteilt wird, handelt es sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 8% um ein Gewaltdelikt aus den oben erwähnten Kategorien. Bei ausländischen Jugendlichen beträgt die Quote der gewalttätigen Straftaten jedoch 15%. Somit steigt die Erfahrung mit Gewaltstraftaten mit zunehmendem Ausländeranteil überproportional.

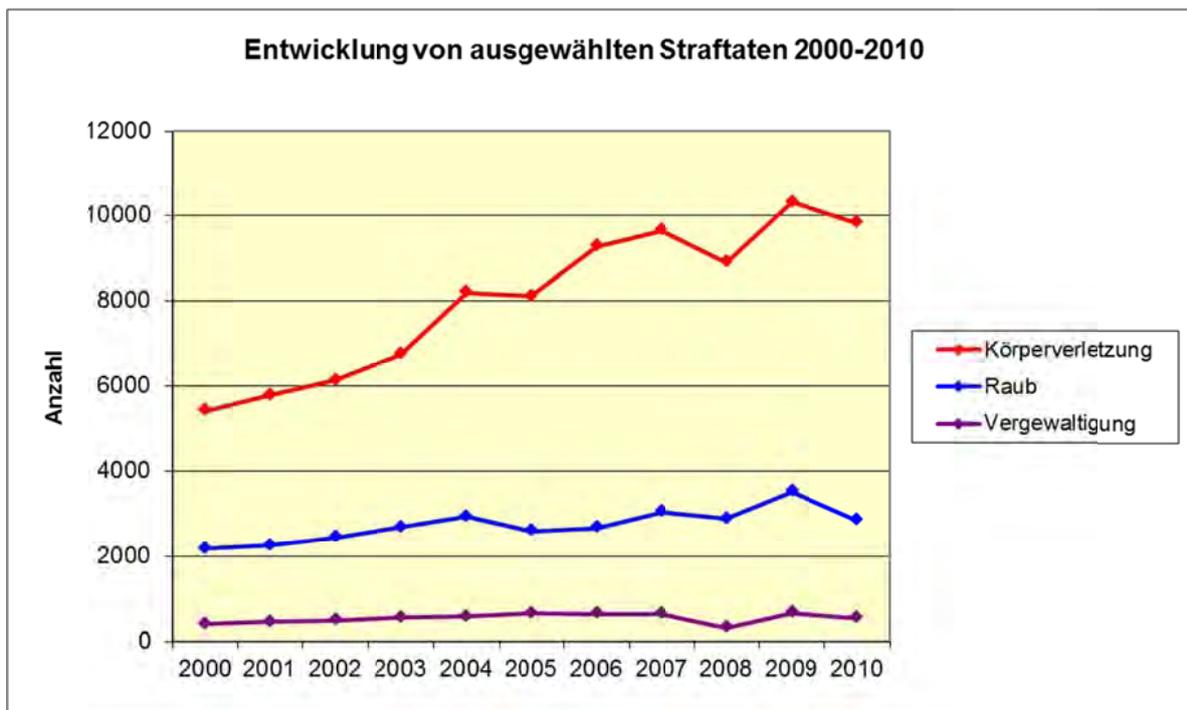
Fazit: Es darf nicht sein, dass immer mehr Schweizer Kinder bzw. Familien direkt (vor allem im Schulalltag) oder indirekt (über die steigenden Schul- und Betreuungskosten) die Folgen einer verfehlten weil unkontrollierten Masseneinwanderung ausbaden müssen. Sie tragen dafür keine Verantwortung, sondern haben ein Recht darauf, dass der Staat und die Politik eine solche Entwicklung von vornherein, d.h. möglichst ohne Kostenfolge verhindert.

2.9. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Kriminalität

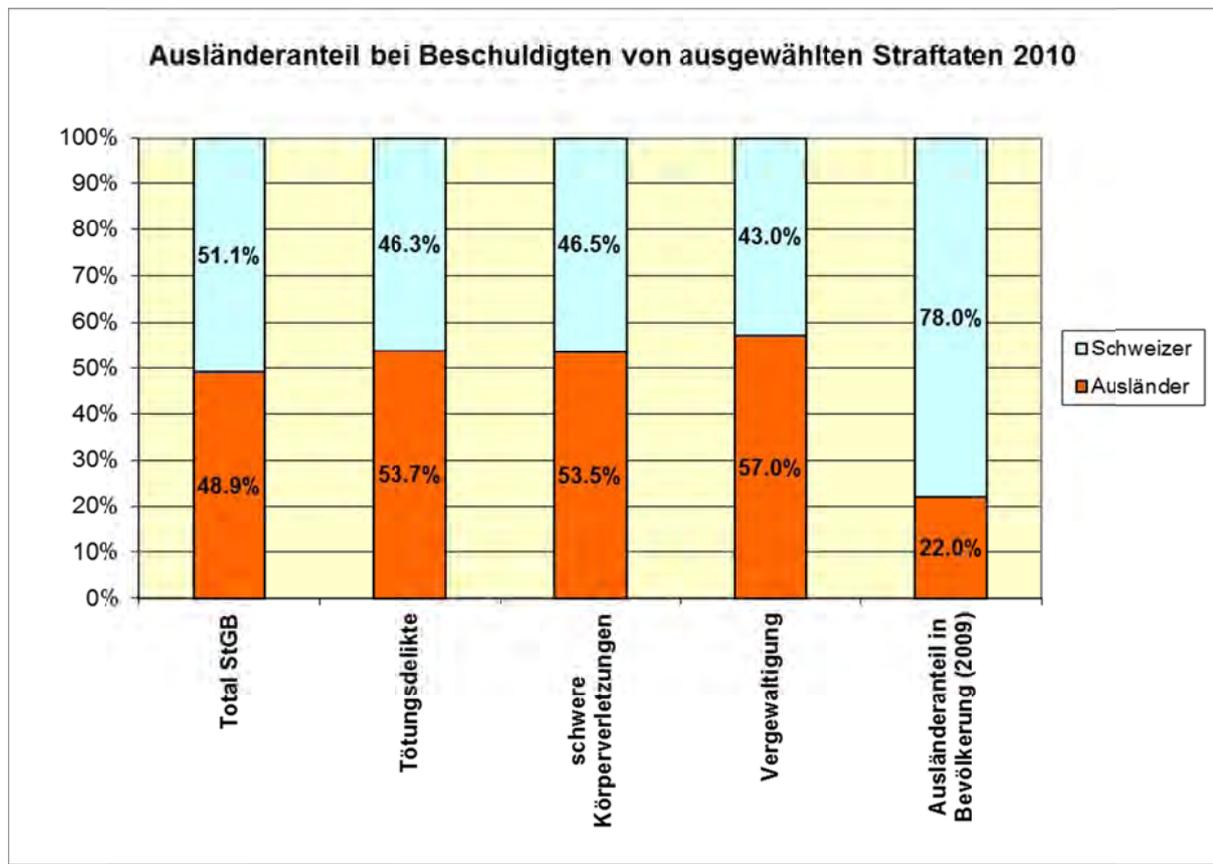
Mit der Zunahme des Ausländeranteils steigt auch der Anteil der Ausländer bei Straftaten. Waren in den 80er Jahren rund ein Drittel der nach dem Strafgesetzbuch verurteilten Erwachsenen Ausländer, so stieg deren Anteil gegen Ende der 90er Jahre auf etwas weniger als die Hälfte. 2004 wurden erstmals mehr ausländische Erwachsene verurteilt als Schweizer. Dies bei einem Ausländeranteil in der Bevölkerung von heute rund 22%. 2009 waren **52.6% der nach Strafgesetzbuch verurteilten Personen Ausländer - so viele wie noch nie bisher!**



Auch der Anteil schwerer, gewaltintensiver Straftaten hat in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Auch wenn die Zahl der Straftaten 2010 leicht zurückgegangen ist, so liegen sie immer noch auf hohem Niveau.



Betrachtet man den Ausländeranteil der Beschuldigten verschiedener Straftaten, so erkennt man, dass dieser bei schweren Delikten wie Tötungsdelikten, schweren Körperverletzungen und insbesondere Vergewaltigungen besonders hoch ist:



Dies zeigt sich auch in der Statistik der Gefängnisinsassen.

Fazit: 71.6% aller Insassen in Schweizer Gefängnissen waren 2010 Ausländer! Auch hier liegt der Ausländeranteil weit über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung; auch deshalb gilt es die Einwanderung durch die Schweiz eigenständig zu steuern.

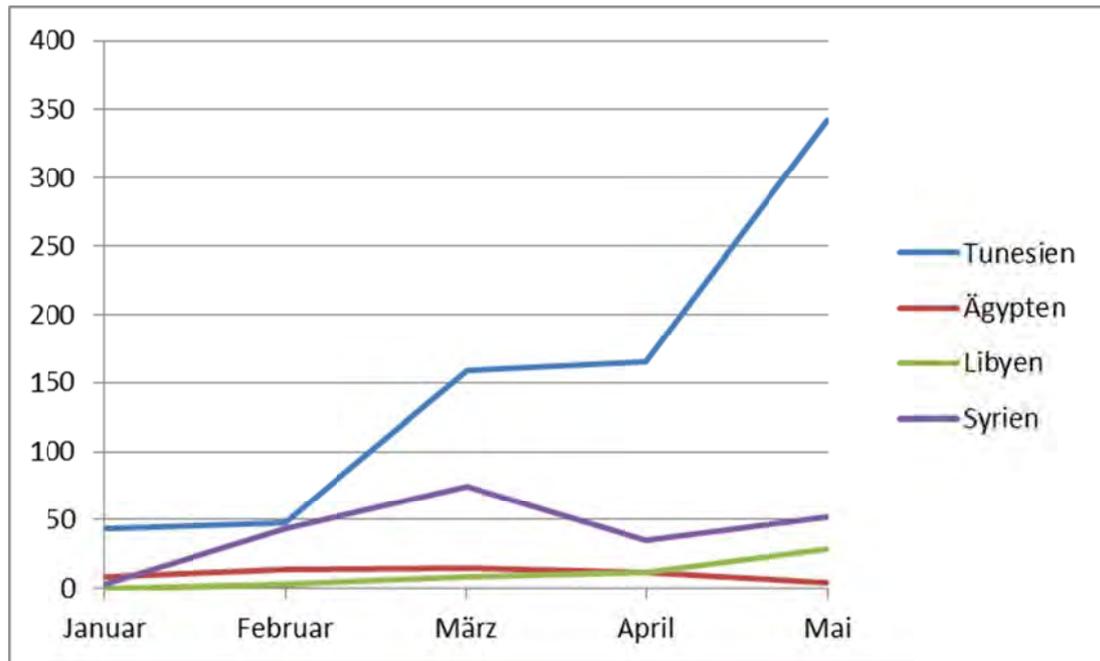
2.10. Die Folgen der Masseneinwanderung auf das Asylwesen

Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition, die es zu erhalten gilt. Immer öfters kommen heute jedoch Asylbewerber, die nicht an Leib und Leben bedroht sind, sondern die sich ein besseres Leben in der Schweiz erhoffen. Damit wird das Schweizer Asylwesen immer mehr zum Schlupfloch für Drittstaatseinwanderer, die in der Schweiz Arbeit suchen. Die Zahl der „vorläufig Aufgenommenen“, jener Asylbewerber, die kein Anrecht auf Asyl haben, aber aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Heimat zurückgeschickt werden können, ist im Verhältnis zum gesamten Asylbestand seit 2010 auf einem Allzeithoch. Über 60% der Personen im Asylprozess in der Schweiz sind sogenannte „vorläufig Aufgenommene“ und leben unter diesem Titel jahrelang in der Schweiz. Da vorläufig Aufgenommene auch in der Schweiz arbeiten dürfen und die kantonale Arbeitsbehörde ihnen unabhängig von der Arbeitsmarktsituation und der Wirtschaftslage eine Bewilligung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilen kann, bietet sich dieser Status gut als Schlupfloch für Wirtschaftsflüchtlinge an. Darüber hinaus kann ein vorläufig Aufgenommener bereits nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.¹³

Die Migration aus Nordafrika, insbesondere aus Tunesien, Richtung Europa und Schweiz zeigt diese Problematik bereits heute in aller Deutlichkeit auf.

¹³ Gemäss Art. 84 Abs. 5 AuG http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/a84.html

Asylgesuche 2011:



Die Tatsache, dass sich die Asylgesuche aus Tunesien von Februar bis Mai 2011 mehr als verzehnfacht haben, während die Gesuche aus Staaten, in welchen ein wirklicher Konflikt im Gange ist, wie Libyen oder Syrien, nicht übermässig angestiegen sind, beweist, dass in erster Linie arbeitssuchende Tunesier, die sich Hoffnungen auf ein besseres Leben in Europa machen, ein Asylgesuch in der Schweiz stellen. Wirtschaftsflüchtlinge haben aber kein Recht auf Asyl und dürften gemäss Dublin-Abkommen auch nicht in die Schweiz einreisen.

Beispiele für die immer grösser werdenden Folgen der chaotischen Zustände im Asylwesen: Immer mehr Asylanten kommen in unser Land und verdrängen hier Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus Ihren Wohnungen:

- In Brüttsellen/ZH plant der Kanton in einem Mehrfamilienhaus mit 18 Wohnungen Asylbewerber statt der bisherigen Mieter einzuquartieren
- In Pfäffikon/ZH wurde zwei Familien einer städtischen Liegenschaft bereits gekündigt, um Platz für Asylbewerber zu schaffen
- Am Wydäckering in der Stadt Zürich mussten bereits auf Ende März alle Mieter raus. Wegen Renovation, wie es hiess. Doch statt Handwerker, kamen Asylanten und zogen ein – am Ende sollen es 100 Asylanten sein.

Fazit: Das Asylwesen muss bei der Steuerung der Zuwanderung mit berücksichtigt werden. Ansonsten wird es zur Umgehung der Steuerung missbraucht.

3. Wie ist es dazu gekommen und was ist nun zu tun?

Die heutige, durch die Masseneinwanderung eingetretene Situation hat verschiedene Ursachen. Dazu gehört die Öffnung der Grenzen, insbesondere durch das Schengen-Abkommen, die Personenfreizügigkeit mit der EU, der zu leichte Familiennachzug aus Drittstaaten, die Laisser-Faire-Politik im Zusammenhang mit illegalen Aufenthaltern (Sans-Papiers) aber auch das Verschleppen der Probleme im Asylwesen. Insbesondere die inkonsequente und widersprüchliche Haltung von Bundesrat und Parlament in den letzten Jahren hat zu dieser Entwicklung geführt. Bundesrat und Parlament hätten dabei verschiedene Möglichkeiten gehabt, die Masseneinwanderung zu bremsen.

3.1. Ventilklausel

Im Mai 2008 und 2009 hätte der Bundesrat der bereits eingesetzten Masseneinwanderung schnell und wirkungsvoll Einhalt gebieten können. Denn im Personenfreizügigkeitsabkommen wurde hierfür explizit eine Klausel integriert – die sogenannte Ventilklausel. Dabei gilt: Wenn die Zahl der neuen Aufenthaltsbewilligungen mehr als 10% über dem Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre liegt, kann der Bundesrat jeweils auf den 1. Juni (bis spätestens 2014) Kontingente für die alte EU-15 inkl. Zypern, Malta und EFTA-Staaten (EU-17/EFTA) einführen.

Aufgrund der Zuwanderungszahlen wäre eine Anwendung schon im Juni 2008 möglich gewesen. Mit deren Anwendung auf den 1. Juni 2008 hätte ein Kontingent für neue B-Bewilligungen von 43'700 eingeführt werden können. Bei einer Anwendung auf den 1. Juni 2009 hätte immer noch ein Kontingent in der Höhe von 59'269 eingeführt werden können.

Da sich die Zahl der erlaubten Kontingente am Durchschnitt der neu erteilten Bewilligungen der letzten drei Jahre (+ 5%) ausrichtet und die Zuwanderung bekanntlich seit 2007 (Aufhebung der Kontingente) markant gestiegen ist, hätte eigentlich **nur eine Anwendung 2008 oder spätestens 2009 Sinn gemacht.**

Seither hätten immer drei Jahre mit hoher Einwanderung für die Berechnung der Kontingente berücksichtigt werden müssen, was eine effektive Bremse ohnehin verunmöglicht hätte.

Hinzu kommt, dass z.B. 2011 aufgrund der konstant hohen Zuwanderung, jedoch ohne weitere Zunahme, die Bedingungen gar nicht mehr gegeben waren, um die Ventilklausel anzurufen.

Fazit: Im Mai 2008 oder spätestens 2009 hätte der Bundesrat mit der Ventilklausel Mittel in der Hand gehabt, um eine weitere Masseneinwanderung zu verhindern. Diese Möglichkeit ist nun realistisch betrachtet nicht mehr vorhanden.

3.2. SVP-Vorstösse

Die SVP hat schon seit dem Beginn der Masseneinwanderung aus der EU, aber beispielsweise auch im Zusammenhang mit den Problemen im Asylwesen, auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen und verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. Leider blieben alle konkreten Forderungen der SVP im Parlament erfolglos. Dabei hätten National- und Ständerat die Missstände, die mittlerweile von praktisch allen anderen Parteien ebenfalls zugegeben werden, mit der Überweisung von entsprechenden Vorstössen schnell und konsequent angehen können. Hier eine Auswahl der von der SVP eingereichten Vorstösse:

- [09.4272 Motion der SVP-Fraktion „Kontroll- und Regulierungsmechanismen gegen das unkontrollierte Bevölkerungswachstum“](#) → eingereicht am 11.12.2009, vom Nationalrat am 3.3.2010 mit 112:75 Stimmen abgelehnt.
- [09.4052 Motion Jean-François Rime „Revision des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU“](#) → eingereicht am 3.12.2009, vom Nationalrat angenommen, aber vom Ständerat am 10.6.2010 abgelehnt
- [09.4024 Motion der SVP-Fraktion „Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Neuverhandlungen mit der EU“](#) → eingereicht am 26.11.2009, vom Nationalrat am 3.3.2010 mit 131:56 Stimmen abgelehnt.
- [09.3399 Motion Alfred Heer „Stopp der Plünderung der Sozialwerke durch EU-Bürger“](#) → eingereicht am 29.4.2009, vom Nationalrat am 3.3.2010 mit 120:66 Stimmen abgelehnt.

- [09.3701 Motion Luzi Stamm „Personenfreizügigkeit. Sofortige Anwendung der Ventilklausel“](#) → eingereicht am 12.6.2009, vom Nationalrat am 3.3.2010 mit 121:63 Stimmen abgelehnt.
- [08.3886 Motion Sylvia Flückiger „Wiedereinführung der Kontingente mit den alten EU-Staaten“](#) → eingereicht am 18.12.2008, vom Nationalrat am 3.3.2010 mit 126:61 Stimmen abgelehnt.
- [09.527 Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion „Anwendung der Ventilklausel durch das Parlament“](#) → eingereicht am 11.12.2009, vom Nationalrat am 15.12.2010 mit 104:51 Stimmen abgelehnt.

3.3. Lösungsansätze

Die oben genannten Probleme und Missstände durch die Masseneinwanderung und den damit verbundenen Bevölkerungszuwachs werden mittlerweile von fast keiner Partei mehr bestritten. Doch die Lösungsansätze sind grundverschieden.

Die Linke will mit diesen Missständen einmal mehr sozialistische Anliegen wie Mindestlöhne, gemeinnütziger Wohnungsbau und Steuererhöhungen propagieren. Mit solchen Forderungen werden nur die Symptome bekämpft, die Ursache hingegen, die unkontrollierte Zuwanderung, kann nicht in den Griff bekommen werden. Solange die Schweiz ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist, so lange werden Ausländer in die Schweiz kommen wollen. Doch vielleicht ist es ja auch genau das, was die SP möchte, das Niveau der Schweiz auf EU-Standard senken indem sie der Wirtschaft jeden liberale Boden entzieht und den Bürgern die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit nimmt. So wäre der Weg in die EU, den die Linke anstrebt, sicherlich kürzer.

Die FDP hingegen klammert sich an die Vorstellung, man könne das Zuwanderungsproblem mit einer Beschränkung der Migration aus Drittstaaten lösen. Dabei kommt nur ein Bruchteil der Zuwanderung aus einem Nicht-EU-Land. Sicherlich ist der Familiennachzug aus Drittstaaten ein Problem, welches angegangen werden muss. Doch auch hier zeigt sich, dass dies ohne Diskussionen über die Personenfreizügigkeit nicht möglich ist. Denn die meisten der aus Drittstaaten nachgezogenen Familienangehörigen haben entweder Schweizer oder EU-Bürger als Angehörige. Und gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen darf die Schweiz den Familiennachzug von EU-Bürgern nicht beschränken. Wer also die Personenfreizügigkeit mit der EU aus den ausländerpolitischen Betrachtungen ausklammert, steckt den Kopf in den Sand.

Die SVP lanciert nun nach all den abgelehnten parlamentarischen Vorstössen als letztes Mittel eine Volksinitiative zur Beschränkung der Masseneinwanderung. Eine solche Initiative übt den nötigen Druck auf die politischen Instanzen aus und schafft Möglichkeiten für Parlament und Bundesrat, um endlich zu handeln. Die SVP wird solche Anstrengungen unterstützen.

3.4. Mögliche Steuerungsmodelle

Für eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung ohne sozialistische Eingriffe in den Arbeitsmarkt gäbe es verschiedene Ansätze. Dem Gesetzgeber stehen diverse Modelle zur Auswahl. Die Initiative lässt diesbezüglich einen genügend grossen Spielraum, auch um wirtschaftsfreundliche und flexible Lösungen umzusetzen. Zwei davon werden im Folgenden beleuchtet.

3.4.1. Rückkehr zum früheren System

Möglich wäre eine Rückkehr zur Systematik, welche in der Schweiz bis zur Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit galt (bis 2007). Damals galt das „ANAG“ (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern). Aus jener Zeit existieren umfassende Erfahrungen, wie die Einwanderung über Höchstzahlen und Kontingente erfolgreich gesteuert werden kann. Es kann aber auch auf Erfahrungen und Ansätze zurückgegriffen werden, die beim heutigen „AuG“ (Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer) für Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten gelten und funktionieren. Bestehende Mängel sind zu beheben.

Im Vergleich zur früheren Lösung müssten gewisse Änderungen vorgenommen werden, damit die Einwanderung optimal steuerbar ist: Bei den Saisonier-Bewilligungen (oder den „Kurzaufenthaltsbewilligungen“) dürfte es beispielsweise keinen Automatismus mehr geben, der einen zwingenden Anspruch auf eine langdauernde Bewilligung auslöst. Dies war bei der früheren Lösung ein Schwachpunkt.

Zudem ist die Erteilung von Kontingenten möglichst unbürokratisch und in einem schnellen Verfahren zu lösen. Mit dem Vorrang von Schweizerinnen und Schweizern wäre eine Stelle lediglich in der Schweiz aususchreiben. Ein gesamteuropäischer Vorrang existiert nicht.

3.4.2. Modernes Punktesystem

Als Alternative zum früheren System wäre ein modernes Punktesystem zu prüfen, wie es bereits von diversen Staaten erfolgreich angewendet wird, so z.B. von Kanada (seit 1967), Australien und Neuseeland. Ein solches Punktesystem könnte mit dem bisherigen System bzw. mit dem geltenden Ausländergesetz kombiniert werden.

Bei einem Punktesystem können neue Bewilligungen im Rahmen der Kontingente nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht, die für gewisse Kriterien erteilt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solches System optimal für eine bedarfsgerechte Einwanderung sorgt. Dies wird auch von Ökonomen bestätigt¹⁴.

Mit einem Punktesystem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Personen einwandern, die einen volkswirtschaftlich positiven Beitrag leisten und die sich integrieren wollen und aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen auch integrieren können. Neben dem Bedürfnis eines Unternehmens nach einem bestimmten Arbeitnehmer-Profil, können auch persönliche Kriterien für die Erteilung von Punkten massgebend sein, z.B. berufliche Qualifikation, Berufserfahrung, Beziehung zur Schweiz, Sprachkenntnisse usw.

Ein Punktesystem hat den grossen Vorteil der Flexibilität. Je nach Bedarf können die Kriterien – einem Baukasten gleich – neuen Anforderungen und der Bedarfssituation angepasst werden. Negative Entwicklungen können rasch korrigiert werden, indem neu festgelegt wird, welche Art der Einwanderung für das eigene Land volkswirtschaftlich gesehen nützlich ist. Wieso sollte – wie dies heute der Fall ist – jedermann aus Bulgarien und Rumänien einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz besitzen, während hochqualifizierte Leute aus Übersee keine Aufenthaltsbewilligung erhalten, selbst wenn sie ein Stellenangebot aus der Schweiz erhalten haben? Für die Wirtschaft würde ein Punktesystem zusätzliche Möglichkeiten schaffen und den Rekrutierungsraum erweitern. Das Problem, dass Spezialisten

¹⁴ Antwort von Prof. George Sheldon auf eine Frage der Neuen Luzerner Zeitung (23.05.2011): „Gäbe es bessere Systeme als die Personenfreizügigkeit? Ein Punktesystem, wie es beispielsweise Kanada kennt, wäre sicher besser. Dort werden Punkte vergeben je nach Ausbildung, Sprachkenntnissen, Berufssituation und Anpassungsfähigkeit der Zuwanderungswilligen. Ein solches System wäre objektiver und besser zu steuern als die Personenfreizügigkeit...“.

aus Nicht-EU-Staaten mit dem heutigen System nur sehr schwierig zu einer Aufenthaltsbewilligung kommen, würde dahin fallen.

Letztlich wäre es Aufgabe des Gesetzgebers, ein solches System auszugestalten. Die Volksinitiative macht hier keine Vorgaben, sondern schafft lediglich die Möglichkeit zur Schaffung eines solchen, effizienten Systems, was heute nicht der Fall ist.

4. Die Volksinitiative der SVP

4.1. Der Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 *Sachüberschrift (neu)*
Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

³ Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

4.2. Erläuterungen zum Initiativtext

Gesetzestexte sind interpretationsbedürftig, auch der Text eines Bundesverfassungsartikels. Wenn bei einem „Ja“ zur Initiative ein neuer Art. 121a in die Bundesverfassung eingefügt wird, stellt sich somit auch hier die Frage, was mit den einzelnen Formulierungen der Initiative gemeint ist. Deshalb sei an dieser Stelle zusammengefasst, was die Initianten mit der Wortwahl im Einzelnen bezwecken:

Titel der Initiative: *Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»*

Die Initiative hat das Ziel die Masseneinwanderung zu stoppen. Eine massvolle und steuerbare Einwanderung soll, sofern sie gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist, auch in Zukunft möglich sein.

Titel von Artikel 121 a der Bundesverfassung:

Absatz 1 der Initiative:

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

Mit diesem Absatz wird programmatisch festgehalten, was der neue Artikel beinhaltet: Es geht um die Steuerungsmöglichkeit, nicht darum, Einwanderung zu verbieten. Die Schweiz muss die Einwanderungspolitik wieder in die eigenen Hände nehmen können.

Mit dem Wort „eigenständig“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die Entscheidung, wer in die Schweiz einwandern darf und wer nicht, von der Schweiz entschieden werden muss, ohne dass sich unser Land dabei ausländischen Regeln oder (Richter-) Gremien unterwerfen darf. Es darf keine internationale Bindung eingegangen werden, welche die Steuerbarkeit der Zuwanderung durch die Schweiz verunmöglicht.

Absatz 2, erster Satz:

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.

Der Ausdruck „Aufenthalt“ wird als Oberbegriff verstanden, der nicht identisch sein muss ist mit den heutigen Begriff der „Aufenthaltsbewilligungen“ (vgl. dazu auch die Ausführungen zum nachfolgenden zweiten Satz).

Mit der Wahl der beiden Ausdrücke „Höchstzahlen“ und „Kontingente“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es nicht genügt, eine einzige Höchstzahl festzulegen, in welche alle Ausländerkategorien hineingezwängt werden müssen. Vielmehr sollen für Kurzaufenthalter, Grenzgänger usw. separate Kontingente festgelegt werden. Das System lässt also eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Zahl der Personen, die einwandern dürfen und deren Funktion im Arbeitsmarkt zu. Die gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse, die Interessen der Bevölkerung und eine nachhaltige Entwicklung können optimal berücksichtigt werden. Dies ist der grosse Vorteil dieser Lösung gegenüber der Nennung einer fixen Zahl für die Einwanderung oder den Ausländerbestand in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Begrenzung der Masseneinwanderung über Kontingente ist wirksam, weil damit auch die Länge der Aufenthaltsdauer bestimmt wird. Dank flexibler Handhabe können auch die Be-

dürfnisse der Volkswirtschaft befriedigt werden. Wer aber keine Arbeit mehr in der Schweiz hat, hat das Land auch wieder zu verlassen.

Absatz 2, zweiter Satz:

Höchstzahlen sind festzulegen für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens.

Alle Aufenthaltskategorien für Ausländer, die in relevanter Weise die Zuwanderung beeinflussen, sollen in die Steuerbarkeit durch die Schweiz einbezogen werden.

Spezielle Erwähnung verdient der Passus „unter Einbezug des Asylwesens“. Hier geht es darum sicherzustellen, dass nicht über die Asylschiene die Steuerung der Zuwanderung ausgehebelt werden kann. Dabei wird zu definieren sein, welche Formen des Aufenthalts über die Asylschiene in die Höchstzahlen miteinzubeziehen sind, selbstverständlich unter Berücksichtigung des zwingenden Völkerrechts. Problematisch ist heute insbesondere der Status der „vorläufig Aufgenommenen“. Echte Flüchtlinge sollen in der Schweiz auch in Zukunft Zuflucht finden, Wirtschaftsmigranten haben indes im schweizerischen Asylwesen nichts zu suchen. Der Umgang mit dem Asylwesen und insbesondere mit den „vorläufig Aufgenommenen“ soll jedoch in einer gesamtheitlichen Betrachtung der Zuwanderung ihren Niederschlag finden und so auch den Druck auf eine vernünftige und massvolle Asylpolitik erhöhen.

Absatz 2, dritter Satz:

Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

Dieser Satz schreibt den Grundsatz in die Verfassung, dass die Schweiz in den genannten drei Bereichen frei ist, Grenzen zu setzen. In allen drei Bereichen besteht - und dies ist im vorliegenden Zusammenhang von zentraler Bedeutung - keine Verpflichtung, Inländer und Ausländer gleich zu behandeln. Gerade der Familiennachzug ist in der Vergangenheit zu einem immer grösseren Problem im Zusammenhang mit der Steuerung der Zuwanderung geworden.

Dieser Passus soll auch in Erinnerung rufen, dass es möglich ist, Kurzaufenthalter oder Saisoniers während vielen Jahren wiederholt in die Schweiz einreisen zu lassen, ohne ihnen je eine dauernde Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Das politisch immer wieder vorgebrachte Argument, die Schweiz sei bei der früheren Regelung der Saisonier-Bewilligungen verpflichtet gewesen, diese nach einer bestimmten Zeit in dauerhafte Bewilligungen umzuwandeln, trifft nicht zu. Die Schweiz wäre damals keineswegs verpflichtet gewesen, diese Umwandlungen nach jeweils fünf Jahren vorzunehmen.

Auch bei den Sozialleistungen wird mit dem neuen Verfassungstext festgehalten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Die Formulierung soll in Erinnerung rufen, dass die Schweiz in keiner Art und Weise verpflichtet ist, neu einwandernden Ausländern dieselben Sozialleistungen zu garantieren, welche für Schweizerinnen und Schweizer gelten. Zulässig ist und bleibt z.B., gewisse Sozialleistungen erst dann zu gewähren, wenn der Betroffene eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Schweiz gelebt und gearbeitet hat. Damit können Missbräuche unterbunden werden.

Absatz 3, erster Satz:

³ *Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen.*

Dieser Satz beinhaltet vorerst den zentralen Punkt, dass für die Erteilung der Einwanderungsbewilligung das volkswirtschaftliche Interesse der Schweiz massgebend sein muss. Massgebend können also nicht individuelle Interessen sein. Hinter jedem Gesuch stehen individuelle Interessen, in erster Linie diejenigen des potentiellen Einwanderers, meist aber auch die Interessen eines potentiellen Arbeitgebers.

Zudem werden alle erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer mit gleicher Qualifikation und Integrationsfähigkeit auf die gleiche Stufe gestellt. Die unsinnige Unterscheidung nach regionaler Herkunft (z.B. EU-Ausländer gegenüber anderen Ausländern) entfällt. Damit hat ein hoch qualifizierter Ingenieur aus den USA die gleichen Chancen auf eine Stelle in der Schweiz wie der Ingenieur aus einem osteuropäischen Staat. Den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Spezialisten aus dem Ausland wird damit endlich Rechnung getragen.

Der gewählte Satz statuiert an dieser Stelle den Vorrang von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Arbeitsmarkt. Ein Arbeitgeber kann nur dann einen Einwanderer neu in die Schweiz ziehen, wenn in der Schweiz für die betreffende Stelle keine geeigneten Arbeitnehmer gefunden werden können. Dieser Passus bedeutet nicht, dass man von Arbeitgebern verlangen muss, einheimische Leute anzustellen, die die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen und die notwendige Arbeitseinstellung nicht mitbringen. Die Formulierung im Verfassungstext bedeutet nur, dass bei der gesetzlichen Umsetzung des Verfassungstextes sinnvolle Lösungen getroffen werden müssen, die verhindern, dass immer neue Einwanderungsbewilligungen ausgestellt werden, wenn offensichtlich ist, dass dieselben Stellen auf dem schweizerischen Markt besetzt werden können.

Im letzten Teil dieses Satzes sind die *Grenzgängerinnen und Grenzgänger* angesprochen. Damit soll unterstrichen werden, dass alle Ausländerkategorien mit einzubeziehen sind, welche eine zusätzliche Zuwanderung auslösen. Auch Grenzgänger haben grosse Auswirkungen, beispielsweise auf die Belastung der Infrastrukturen oder die Löhne in den Grenzregionen. Die Zahl der Grenzgänger hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen.

Absatz 3, zweiter Satz:

Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Das Wort „insbesondere“ bedeutet, dass es sich um eine exemplarische, nicht abschliessende Aufzählung handelt. Via Gesetz und Verordnungen wird bei Annahme der Initiative im Detail festzulegen sein, welches die massgebenden Kriterien sind, die eine Einwanderung ermöglichen (vgl. dazu auch unten, Abs. 5).

Die grösste Kategorie der Einwanderer werden auch in Zukunft die Arbeitnehmenden sein, die in der Schweiz eine Stelle angeboten erhalten und damit ein wirtschaftliches Bedürfnis abdecken. Mit dem massgebenden Kriterium „Integrationsfähigkeit“ sind die persönlichen Eigenschaften des Gesuchstellers gemeint. Nur solche Einwanderer sollen zugelassen werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren und in der Schweiz anpassen können. Mit dem dritten Kriterium wird zum Ausdruck gebracht, dass auch die absehbare finanzielle Selbständigkeit des Einwanderers von entscheidender Be-

deutung sein soll. Es soll verhindert werden, dass Zuwanderer den Schweizer Sozialwerken zur Last fallen werden.

Eine für die Schweiz optimale Flexibilität bei der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften könnte z.B. mit einem Punktesystem erreicht werden, wie es sich in anderen Ländern bewährt hat. Bei einem Punktesystem können neue Bewilligungen im Rahmen der Kontingente nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht, die für gewisse Kriterien (z.B. besondere Qualifikationen, Sprache usw.) erteilt werden. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein solches System optimal für eine bedarfsgerechte Einwanderung sorgt. Die Initiative würde ein solches System ermöglichen.

Absatz 4:

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

Dieser Satz hält fest, dass die Schweiz keine verfassungswidrigen Verträge mit dem Ausland abschliessen darf. Diese Formulierung dient der Klarheit.

In jüngster Zeit haben die Diskussionen zugenommen, was bei einem Widerspruch zwischen Staatsverträgen und Schweizer Verfassungsbestimmungen zu gelten habe. So wurde z.B. in Frage gestellt, ob nach Gutheissung der „Ausschaffungsinitiative“ durch Volk und Stände straffällig gewordene EU-Bürger überhaupt ausgeschafft werden können; dies widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht. Mit der ausdrücklichen Vorschrift im Verfassungstext, dass keine Verträge abgeschlossen werden dürfen, die eine Steuerung der Zuwanderung verunmöglichen, soll die Gefahr verringert werden, dass es überhaupt zu Widersprüchen zwischen dem Verfassungstext und Staatsverträgen kommen kann.

Absatz 5:

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Bei einer Annahme der Initiative ist es unerlässlich, die im vorliegenden Verfassungsartikel statuierten generellen Grundsätze in einem Gesetz zu konkretisieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir mit dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer („AuG“) bereits heute eine detaillierte gesetzliche Regelung besitzen, die für alle Nicht-EU-Angehörigen gilt.

Geregelt ist in diesem Gesetz schon heute, dass die Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern im Interesse der Gesamtwirtschaft zu erfolgen hat (Art. 3). Das Gesetz enthält ferner z.B. die Bestimmung, dass Ausländer, die in die Schweiz einreisen wollen, die für den Aufenthalt notwendigen finanziellen Mittel besitzen müssen (Art. 5). Themen wie der Inländervorrang (Art. 21), die Zulassung als Selbständigerwerbender (Art. 20) der Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit (Art. 21 ff.), die Bewilligung für Grenzgänger (Art. 35), der Familiennachzug (Art. 42 ff.) usw. sind in diesem Gesetz geregelt.

Mit anderen Worten: Bei Annahme der Initiative wäre es beispielsweise möglich, dass viele der bisherigen Regeln des AuG mit einigen Anpassungen und Erweiterungen als Basis für sämtliche Länder genommen werden, auch für diejenigen, mit welchen zur Zeit ein Freizügigkeitsabkommen besteht. Ergänzt werden könnte dieses System beispielsweise durch ein flexibles Punktesystem.

Übergangsbestimmungen; Absatz 1:

¹ *Widersprechende völkerrechtliche Verträge sind innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Art. 121a neu zu verhandeln und anzupassen.*

Bestehende Verträge, welche die Steuerbarkeit verunmöglichen, sind neu zu verhandeln und anzupassen. Dazu gehört insbesondere das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, da dieses eine Steuerung über Höchstzahlen und Kontingente nicht zulässt. Niederlassungsverträge mit anderen Staaten müssten nicht gekündigt werden, wenn sie nur in bescheidenem Rahmen dazu führen, dass jährlich gewährte Aufenthaltsbewilligungen nach einer bestimmten Dauer in langdauernde Niederlassungen umgewandelt werden. Sie liessen sich problemlos in ein System mit Höchstzahlen und Kontingenten integrieren. Ebenfalls nicht gemeint ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), denn diese lässt eine Beschränkung des Anspruchs auf dauerhaften Aufenthalt, eine Beschränkung des Familiennachzugs und eine Beschränkung der Sozialleistungen durchaus zu.

Übergangsbestimmungen; Absatz 2:

² *Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.*

Diese abschliessende Bestimmung bezweckt, auf den Gesetzgeber zeitlichen Druck auszuüben. Wenn er nicht in der Lage ist, nach einem „Ja“ zur Initiative innert nützlicher Frist ein Gesetz zu erlassen, soll der Bundesrat verpflichtet werden, provisorische Lösungen via Verordnungen zu treffen.